



Stenografischer Bericht

85. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/5236**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5274**

b) **Besetzung des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5272**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5273**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5277**

Robert Farle (AfD).....6
Chris Schulenburg (CDU)8
Oliver Kirchner (AfD)9
Frank Bommersbach (CDU)10
Oliver Kirchner (AfD)10
Robert Farle (AfD).....11
Rüdiger Erben (SPD)12
Robert Farle (AfD).....13
Rüdiger Erben (SPD)14
Henriette Quade (DIE LINKE)14
Robert Farle (AfD).....15
André Poggenburg (fraktionslos)15

Sebastian Striegel (GRÜNE)	16
Robert Farle (AfD)	16
Abstimmung zu a	19
Abstimmung zu b	19

Tagesordnungspunkt 2

Vorschlag zu Wahltag und Wahlzeit für die Wahl zum Landtag der achten Wahlperiode gemäß § 54c der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Vorschlag der Präsidentin nach § 54c
GO.LT - **Drs. 7/5262**

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	20
Siegfried Borgwardt (CDU)	21
Holger Hövelmann (SPD)	21
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	22
Siegfried Borgwardt (CDU)	22
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	23
Daniel Roi (AfD)	23
Abstimmung	26

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtungen Ältestenrat - **Drs. 7/2896** und **Drs. 7/4544**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 41. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/5265**

Dorothea Frederking (GRÜNE)	28
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	28

Sebastian Striegel (GRÜNE)	28
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	29
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	29
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	29
Hannes Loth (AfD)	29
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	29
Hannes Loth (AfD)	30
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	30
Dorothea Frederking (GRÜNE)	30
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	30
Sebastian Striegel (GRÜNE)	30
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	31
Daniel Szarata (CDU)	31
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	31
Siegfried Borgwardt (CDU)	33
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	33
Daniel Szarata (CDU)	33
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	33
Ulrich Siegmund (AfD)	33
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	34
Henriette Quade (DIE LINKE)	34
Michael Richter (Minister der Finanzen)	34
Monika Hohmann (DIE LINKE)	34
Michael Richter (Minister der Finanzen)	34
Monika Hohmann (DIE LINKE)	35
Michael Richter (Minister der Finanzen)	35
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	35
Monika Hohmann (DIE LINKE)	35
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	36
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	36
Michael Richter (Minister der Finanzen)	36
Eva von Angern (DIE LINKE)	37
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	37
Kristin Heiß (DIE LINKE)	37
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	37
Kristin Heiß (DIE LINKE)	37
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	38
Christina Buchheim (DIE LINKE)	38
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	38
Dr. Falko Grube (SPD)	39
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	39
Dr. Falko Grube (SPD)	40

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	40
Wulf Gallert (DIE LINKE)	40
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	40

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Volksabstimmungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4946**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5231**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5261**

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 27.09.2019)

Hagen Kohl (Berichtersteller)	41
Rüdiger Erben (SPD).....	41
Christina Buchheim (DIE LINKE)	41
Sebastian Striegel (GRÜNE)	42
Chris Schulenburg (CDU).....	43
Daniel Roi (AfD).....	43
Abstimmung.....	44

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt (Schriftformabbaugesetz - SchriftAG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5235**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)

45

Abstimmung

46

Tagesordnungspunkt 13

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/4900**

(Erste Beratung in der 80. Sitzung des Landtages am 26.09.2019, zweite Beratung in der 83. Sitzung des Landtages am 24.10.2019)

Abstimmung

46

Schlussbemerkungen

46

Anlage zum Stenografischen Bericht

47

Beginn: 14:06 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie auf das Herzlichste zur 85. Sitzung der siebenten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(Unruhe)

- Ich würde mir wünschen, dass der Geräuschpegel gesenkt würde, damit wir den Beginn so gestalten können, dass jeder nachher zu Wort kommen kann.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 7. November 2019 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Wolfgang Domhardt, geborener Ernst, im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Herr Domhardt war von der ersten bis zur dritten Wahlperiode Mitglied des Landtages. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben. Er gehörte der Fraktion der SPD an und wirkte unter anderem als Vorsitzender im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Vielen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abg. Herr Dietmar Krause hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses sowie auch persönlich gratuliere ich dazu recht herzlich und wünsche Ihnen alles Gute und heute eine gute Sitzung.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir wie folgt vor: Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff und Herr Minister Stahlknecht sind am dritten Sitzungstag ganztägig aufgrund der Teilnahme am 32. Parteitag der CDU Deutschlands in Leipzig entschuldigt. Herr Minister Prof. Dr. Willingmann ist an allen drei Tagen aufgrund der Teilnahme an einer Dienstreise mit Spitzenvertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft nach Vietnam verhindert. Frau Ministerin Keding ist an allen drei Sitzungstagen krankheitsbedingt abwesend.

(Unruhe)

Zur Tagesordnung. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Unruhe wieder beginnt, dann kommt es hier vorn zu Irritationen. Deshalb bitte ich Sie - ich weiß, Sie haben sich jetzt eine ganze Weile, vielleicht einige Tage, nicht gesehen und haben viel Redebedarf -, sich in der Lautstärke etwas zu mäßigen. Wenn Sie tatsächlich etwas ganz Wichtiges zu besprechen haben, gehen Sie bitte vor den Plenarsaal.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren, die Tagesordnung für die 41. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall.

Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle noch mitteilen, dass mir zu Tagesordnungspunkt 1 signalisiert wurde, von der AfD-Fraktion werde ein anderer Besetzungsantrag erarbeitet. Er liegt Ihnen leider noch nicht vor. Er wird gerade gedruckt und dann verteilt. Darin geht es darum: Sie haben einen Antrag mit einer Besetzung mit drei Mitgliedern ausgereicht. Der neue wird zwei Mitglieder vorsehen, so wie es auch vereinbart wurde. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass es noch einige Minuten dauert, bis Ihnen dieser Antrag vorliegt.

Ich schaue noch einmal in die Runde. - Zur Tagesordnung sehe ich keine Anträge. Damit stelle ich die Tagesordnung fest und wir können danach verfahren.

Die morgige 86. Sitzung und die darauffolgende 87. Sitzung des Landtages beginnen jeweils um 9 Uhr.

Wir steigen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/5236**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5274**

b) Besetzung des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5272**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5273**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5277**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegt ein Antrag zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

ses vor. Gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Den Antrag in Drs. 7/5236 haben 22 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. Damit hat der Landtag die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen. Einbringer zu a) wird der Abg. Herr Farle sein. Herr Abg. Farle, Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 9. Oktober 2019, am höchsten jüdischen Feiertag, Jom Kippur, versuchte der Arbeitslose Stephan B., sich Zugang zur Synagoge in Halle zu verschaffen, um dort ein Blutbad unter den Gläubigen anzurichten. Als das misslang, erschoss er eine 40 Jahre alte Passantin vor der Synagoge sowie einen 20-Jährigen in einem nahen Döner-Imbiss.

Diese entsetzliche Tat schockiert uns und macht uns alle betroffen. Was wir tun können, ist, den Opfern und Hinterbliebenen unsere aufrichtige Anteilnahme und unser Beileid auszusprechen und alles in unserer Macht Stehende dafür zu tun, dass sich so etwas in unserem Land nie wieder wiederholt.

Dies beginnt mit einer schonungslosen Aufarbeitung der Tatumstände. Ja, der Täter ist gefasst. Die antisemitische Motivlage ist bekannt und der Tatablauf ist weitestgehend dokumentiert.

Die AfD-Fraktion ist der Auffassung, dass mit der Aufarbeitung dieser schrecklichen Tat an dieser Stelle aber noch nicht genügend geschieht. Warum? - Der Amoklauf liegt nun sechs Wochen zurück, doch wichtige Aspekte sind bis zum heutigen Tage ungeklärt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Unklarheiten und Widersprüche bezüglich der Arbeit der Sicherheitsbehörden im Vorfeld und beim Ablauf des Polizeieinsatzes.

Dies beginnt bei der Beurteilung der Gefährdungslage. Diese erwies sich offensichtlich als fatale Fehleinschätzung. Mittlerweile wurde bekannt, dass die letzte Gefährdungslagebeurteilung für die jüdische Gemeinde in Halle vor rund 20 Jahren erstellt wurde. Seitdem sei diese nur noch fortgeschrieben worden, das letzte Mal am 5. Juni 2018. Das heißt, trotz des drastischen Anstiegs der Zahl antisemitischer Gewalttaten in Deutschland sowie international erfolgte keine Anpassung der Gefährdungslagebeurteilung. Zu erwähnen ist hier die Anti-Israel-Demo am 16. Dezember 2017 in Halle. Dort wurde klar zum Kampf gegen Israel und damit gegen die Juden aufgerufen.

Wenn die Polizei solch eine Propagandaveranstaltung nicht verhindern kann, hätte man aber wenigstens die Gefährdungslage für die Synagoge neu und höher bewerten müssen. Das geschah aber nicht. Genauso wenig reagierte das Innenministerium auf den Anschlag auf die Synagoge in Pittsburgh am 29. Oktober 2018 mit elf Toten, ebenso wenig auf den Anschlag auf die Chabad-Synagoge in Kalifornien vom April dieses Jahres.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass sich das Innenministerium und die Polizeibehörden nicht sonderlich für die Sicherheit der jüdischen Gemeinde in Sachsen-Anhalt interessierten und die Gefährdungsanalysen lediglich als Feigenblatt für eigene Untätigkeit herhalten mussten. Es hieß, der höchste jüdische Feiertag sei von beiden Seiten nie als besonders gefährdungsrelevant eingestuft worden. Diese Aussage verwundert vor dem Hintergrund, dass in Israel an diesem Feiertag die höchste Alarmbereitschaft galt.

In seinem Schwarzer-Peter-Spiel schreibt Holger Stahlknecht daher die Schuld für die Fehleinschätzung der Gefährdungslage dem BKA zu. Das BKA teilte aber auf Anfrage mit, es sei bei der spezifischen Lagebeurteilung für die Synagoge in Halle überhaupt nicht beteiligt gewesen; das sei Sache der Landesbehörden und der Polizei vor Ort.

Diese Schutzbehauptung des Innenministers ist schon allein deshalb infrage zu stellen, weil die Beurteilung der Gefährdungslage durch das BKA die Grundlage für die Sicherheitskonzepte der anderen Bundesländer ist, diese auf derselben Grundlage aber entschieden haben, dass es Sinn ergibt, am höchsten jüdischen Feiertag zumindest einen Streifenwagen vor den Synagogen zu positionieren.

Dazu sagte der Präsident des Zentralrates Josef Schuster - ich zitiere -:

„Eine Funkstreife kann nicht alles verhindern. Aber sie hätte den Täter vielleicht abschrecken können und ich bin davon überzeugt, dass es nicht zu dem zweiten Toten im Döner-Laden gekommen wäre.“

Es heißt, das Innenministerium habe die Polizeibehörden wiederholt auf die Gefährdung von jüdischen Einrichtungen und Personen hingewiesen, um das Problembewusstsein zu schärfen und nach eigener Lagebeurteilung präventive Maßnahmen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Für die Hallenser Synagoge war die Schutzmaßnahme 6 angeordnet. Das klingt wichtig, bedeutet aber nur, dass alle acht Stunden ein Streifenwagen an der Synagoge vorbeifährt. Diese Streife

fuhr morgens um 5:45 Uhr, wenn alle noch im Bett liegen, an der Synagoge vorbei. Wer entscheidet eigentlich über eine solche Schutzstufe?

Dennoch behauptet der Innenminister wider besseres Wissen, dass die Synagoge immer im besonderen Fokus der örtlichen Polizei gestanden habe.

Das alles passt hinten und vorn nicht zusammen und muss in den Ohren vieler Gemeindeglieder und auch der Angehörigen der beiden ermordeten Passanten wie Hohn und Spott klingen.

Ich komme zum entscheidenden Punkt. Nach Aussagen von Gemeindegliedern habe bis vor einem Jahr am wenige Meter entfernten Wasserturm, direkt vor der jüdischen Gemeinde, ein Polizeiauto gestanden. Doch vor einem Jahr habe die Polizei die Gefährdungslage heruntergestuft. Diese Aussage steht bis heute im Raum. Darauf wurde bis heute mit keinem Wort eingegangen. Falls das tatsächlich so ist, wäre dies ein unentschuldbarer Fehler.

Möglicherweise hatte der unzureichende Polizeischutz weniger mit einem ausgeklügelten Sicherheitskonzept zu tun, sondern hatte vielmehr praktische Gründe. Mittlerweile wissen wir, dass der in Halle befindliche Zug der vierten Hundertschaft exakt an diesem Tag dienstfrei hatte. Ging es dabei darum, Überstunden abzubauen? Hat es also einen ganz profanen Grund, warum die in der Zahl ständig weiter reduzierte Polizei schlichtweg keine freien Kräfte hatte? Wer genau traf die Entscheidung, den Polizisten exakt an diesem Tag frei zu geben?

Gleichzeitig erfahren wir aus der Presse - bezeichnenderweise nicht vom Innenminister -, dass ebenfalls exakt am 9. Oktober eine groß angelegte Razzia mit 120 Beamten aus vier Bundesländern, inklusive Sachsen-Anhalt, gegen dubiose Neonazi-Organisationen wie Combat 18 durchgeführt wurde, bei der sechs Personen festgenommen, aber direkt im Anschluss wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Warum führt man eine solche Razzia ausgerechnet an diesem Tag durch? Warum beteiligt sich Sachsen-Anhalt an einer solchen Aktion, wenn Polizeikräfte gleichzeitig an anderer Stelle fehlen?

Nach einem polizeiinternen Papier, das dem „Spiegel“ vorliegt, heißt es - „die Mindeststärke je Dienststelle“ für das Polizeirevier Halle betrage zehn Streifenwagen. In Halle waren am 9. Oktober 2019 aber nur sieben Streifenwagen im Einsatz, vier davon am Tatort. Wo blieb die Unterstützung für die Kollegen im Feuergefecht? - Über den Verbleib der restlichen drei Streifenwagen schweigt sich das Innenministerium aus. Nach Recherchen des „Spiegel“ soll der Streifen-

bereichsindex beweisen, dass die Mindestsollbesetzung in Sachsen-Anhalt grundsätzlich nicht erreicht wird.

Dieser Gemengelage wird sich der Untersuchungsausschuss widmen müssen.

Ich nenne weitere Untersuchungsgegenstände, die ich aus Zeitgründen nur kurz ansprechen kann. Das betrifft zum einen die Einsatzpannen der Sicherheitskräfte. Wie konnte es passieren, dass der Täter nach dem Schusswechsel vor dem Döner-Imbiss trotz Schusswunde am Hals und einem zerschossenen Reifen der Polizei entkommen konnte? War die Polizei für einen Terroreinsatz ausreichend ausgerüstet? Gab es Einsatzpläne für Terrorismus oder Katastrophenszenarien zur Sicherstellung der inneren Sicherheit? Wie war es möglich, dass die Einsatzkräfte den Täter für eine Stunde aus den Augen verloren haben? - Der Mann konnte Halle verlassen, ein älteres Paar schwer verletzt und ein Taxi stehlen.

Der vom Täter überfallene Wiedersdorfer Taxiunternehmer ließ sein geraubtes Taxi mittels Telemetriedaten über das Autohaus orten und nahm eigenständig die Verfolgung auf. Über die Mietwagenfirma hätte die Polizei die Identität und die Handynummer des Täters erfahren können. Warum ließ die Polizei den Wagen nicht über die Mietwagenfirma orten? Kam es schon in früheren Fällen zu vergleichbaren Fehlern während der polizeilichen Ermittlungsarbeit bei der Polizeiinspektion Halle? Existieren Sicherheitskonzepte für Einrichtungen anderer Religionsgemeinschaften? Warum verlief die Kommunikation innerhalb der Polizeikräfte teils chaotisch? Warum wurde der langjährige Pressesprecher des LKA Andreas von Koß kurz nach dem Anschlag aus - ich zitiere - politischen Gründen von seinen Aufgaben entbunden?

Das sind einige wesentliche Punkte, die aufgeklärt werden müssen. Es gibt sicherlich viele weitere Punkte, zu denen ich nicht Stellung nehmen kann. Ich denke, darin besteht Einigkeit unter allen Fraktionen.

Nun möchte ich darauf eingehen, weshalb wir Herrn Stahlknecht selbst die lückenlose Aufklärung nicht zutrauen. Er hat eine Pressekonferenz durchgeführt und keine Antworten auf Fragen gegeben. Bei dem aktuellen Kenntnisstand und zahlreichen Aussagen von Gemeindegliedern müssen wir davon ausgehen, dass die Öffentlichkeit durch ihn mehrfach getäuscht wurde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie zum Schluss.

Robert Farle (AfD):

Ich komme damit zum Schluss. - Das Entscheidende für mich ist: Wir müssen das alles aufklären, damit das in Zukunft nicht noch einmal vorkommt, und zwar gegenüber jedermann nicht vorkommt. Wir sind gegen Terrorismus von allen Seiten; denn wir müssen die innere Sicherheit dieses Landes gewährleisten und Schlussfolgerungen aus den dort aufgetretenen Fehlern und Problemen ziehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Bevor wir zur vereinbarten Dreiminutendebatte der Fraktionen kommen, wird für die Landesregierung Herr Minister Stahlknecht sprechen.

(Minister Holger Stahlknecht: Ich verzichte!)

- Er verzichtet. Das hat er auch angekündigt. - Somit steigen wir in die Debatte der Fraktionen ein. Als Erster spricht für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schulenburg. Sie haben das Wort, Herr Abg. Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit dem vorliegenden Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zündet die AfD-Fraktion die nächste Stufe ihrer Fundamentalopposition,

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

indem sie politischen Nutzen aus dem schrecklichen rechtsextremen Anschlag in Halle ziehen möchte.

(Oliver Kirchner, AfD: Nee!)

Sie versuchen in einer scheinheiligen, aber durchsichtigen Form, sich als Schützer des jüdischen Lebens in Sachsen-Anhalt darzustellen sowie unseren Sicherheitsbehörden Vollversagen und dem Innenminister ein persönliches Fehlverhalten vorzuwerfen. Das ist scheinheilig, aber durchsichtig.

(Zustimmung bei der CDU - Robert Farle, AfD: Aber wahr!)

Ihre Formulierungen sind kein Untersuchungsauftrag, sondern ein Generalangriff auf das Agieren unserer Landespolizei und der Sicherheitsbehörden. Das Ergebnis des PUA steht doch für Sie schon fest. Das war eindeutig aus dem Duktus Ihrer Einbringung herauszuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir sind verwundert, dass Sie zuerst den Rücktritt des Ministers fordern und im Anschluss durch einen Untersuchungsausschuss ergründen wollen, ob Ihre Rücktrittsforderung begründet ist.

(Oliver Kirchner, AfD: Ich wusste ja nicht, dass er mit Pattex auf dem Stuhl festklebt!)

Ihr Antrag ist völlig unnötig, da die Landesregierung im Landtag, im Innenausschuss und auf einer Pressekonferenz umfassend und minutiös zu der Gefährdungsanalyse des BKA,

(Oliver Kirchner, AfD: Ja, ja, umfassend!)

dem Schutz der Synagogen und zum Polizeieinsatz Bericht erstattet hat. Mehr als 700 Polizisten haben geholfen, den Täter in Halle festzunehmen. Unser Dank gilt ausdrücklich den Einsatzkräften, die unter physischen und psychischen Belastungen den Täter stellen konnten und trotz aller Schwierigkeiten, die mit einem solchen Einsatz verbunden sind, professionell agiert und den Täter gefasst haben.

In einer Zeit, in der aufgrund der schlimmen Ereignisse in Halle ein ganzes Land zusammengerückt ist, werden wir uns nicht an diesen einseitigen Schuldzuweisungen beteiligen. Die Notwendigkeit einer Untersuchung wird vonseiten meiner Fraktion nicht gesehen. Wir werden uns heute lediglich aus Respekt vor dem verfassungsrechtlich garantierten Minderheitsrecht bei der Abstimmung über die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Stimme enthalten und die Arbeit im Ausschuss konstruktiv, ganz sachlich und nüchtern begleiten und auswerten.

Alle Ihre Vorwürfe werden sich - davon gehen wir aus - im Ergebnis der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses als haltlos erweisen. Es wäre schön, wenn Sie sich danach hier hinstellen und sich bei denjenigen entschuldigen, die Sie heute hier angegriffen haben.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Diese Größe sollten Sie zeigen, wenn wir die entsprechenden Ergebnisse vorliegen haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulenburg. Ich habe zwei Wortmeldungen vorliegen. - Als Erster erhält der Abg. Herr Olenicak das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Schulenburg, Sie haben am Anfang Ihrer

Rede laut und deutlich betont, dass es sich in Halle um einen rechtsextremen Attentäter handelte. Könnten Sie mir Ihre Quellen für diese Feststellung nennen?

(Minister Holger Stahlknecht: Der Generalbundesanwalt hat das gesagt! - Eva von Angern, DIE LINKE: Pressemitteilung des Generalbundesanwaltes! Wer lesen kann, ist klar im Vorteil! - Zuruf von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sie haben ja schon die Antworten aus allen Fraktionen vernommen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es gibt eine Presserklärung. Diese sollten Sie vielleicht einfach mal durchlesen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine weitere Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Raue. Sie haben das Wort, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Herr Schulenburg, gleich zu Beginn Ihrer Rede werfen Sie der AfD vor, dass sie politischen Nutzen aus dieser schrecklichen Tat ziehen wolle. Jetzt frage ich Sie einfach ganz konkret: Ist es nicht so, dass genau der CDU-Innenminister diese Tat für sich, also diesen Nutzen der Tat für sich reklamieren wollte - nicht diesen Nutzen, Entschuldigung, sondern die Tat durch die Schuldzuweisung zur AfD,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Absurd! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

diesen Tatbestand ausnutzen wollte, um gegen die AfD öffentlich vorzugehen?

(Zuruf von der SPD: Das versteht kein Mensch!)

Ist es nicht eher anders herum, als Sie es beschreiben?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es ist eine große Verwirrung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schulenburg, bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Zunächst möchte ich sagen, dass es schwer ist, Ihre Frage zu verstehen und was Sie damit aus-

drücken wollen. Ich versuche es einmal: Es ist Aufgabe des Innenministers, umfangreich über solche Taten zu berichten, sich in der Öffentlichkeit hinzustellen, alle Fakten auf den Tisch zu legen, wenn Sie nämlich solche Frontalangriffe machen, wie Sie es in der Vergangenheit im Zusammenhang mit diesem Anschlag immer gegen ihn getan haben.

Alexander Raue (AfD):

Gut, aber Sie sprachen ja nun den politischen Nutzen an. Die AfD hat davon keinen politischen Nutzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, Sie haben eine Frage gestellt, dann können Sie jetzt nicht noch eine Kurzintervention machen. Eines von beiden geht nur. - Herr Bommersbach.

Frank Bommersbach (CDU):

Frau Präsidentin, ich will keine Frage stellen, ich will - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, aber auch nicht Bezug nehmen auf andere Abgeordnete.

Frank Bommersbach (CDU):

Gut, dann finde ich es unmöglich, dass wir hier im Prinzip über Nutznießer reden,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Abgeordneter!

Frank Bommersbach (CDU):

obwohl wir Tote zu beklagen haben. Das kann so nicht richtig sein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Bommersbach, kleinen Moment mal! Sie wissen, welche Vereinbarung wir hier getroffen haben, nämlich die, dass aus derselben Fraktion nicht noch ein Fragesteller kommt, auch keine Kurzintervention, bitte.

Ich schaue jetzt noch mal in die Runde und sehe keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen. - Doch. Als Fraktionsvorsitzender geht das aber nur noch. Kommen Sie bitte nach vorne, Herr Kirchner. Das hatte ich nicht gesehen. Sie haben das Wort, Herr Fraktionsvorsitzender.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Nur noch einmal zum Tatmotiv und zum Rechtsextremismus. In

„Tagesschau.de“ vom 22. Oktober 2019 steht Folgendes zu lesen:

„Im Bundesamt für Verfassungsschutz soll eine Sonderauswertung ermitteln, ob Stephan B. über Kontakte in die rechtsextreme Szene verfügte - etwa zu rechten Parteien, Organisationen oder behördenbekanntem Einzelpersonen. Bislang aber stellten die Verfassungsschützer keinerlei solcher Verbindungen fest. Meldungen, wonach Stephan B. vor einigen Jahren im Umfeld der NPD aktiv gewesen sein soll, konnten die Verfassungsschützer bislang ebenfalls nicht bestätigen. Auch eine Abfrage bei V-Personen in der Szene soll keine brauchbaren Informationen ergeben haben.“

Das sagt alles aus, und das bitte ich mal zur Kenntnis zu nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE, und Rüdiger Erben, SPD: Das war überhaupt nicht die Frage!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Fraktionsvorsitzender Kirchner, jetzt gibt es eine Frage oder Wortmeldung. Möchten Sie darauf antworten?

Oliver Kirchner (AfD):

Gerne.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann kommen Sie bitte wieder nach vorne. Herr Abg. Bommersbach, jetzt haben Sie das Wort.

Frank Bommersbach (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kirchner, da Sie der Fraktionsvorsitzende sind und ich vorhin nicht fragen durfte: Ich finde es schlimm, wenn wir den Duktus in diesem Haus gebrauchen, dass es Nutznießer von irgendwelchen Handlungen gibt,

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

bei denen es zum Schluss Tote gegeben hat. Ich hoffe, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass wir uns sicherlich darüber unterhalten können, ob das alles korrekt gelaufen ist oder auch nicht. Dafür gibt es das Minderheitenrecht.

Aber es kann nicht sein, dass wir hier in einen Sprachmodus verfallen, der diesem Hohen Haus unwürdig ist. Ich möchte Sie höflich bitten, Ihre Fraktion darauf hinzuweisen, dass wir auch diese Dinge hier beibehalten. Geben Sie mir recht - damit jetzt die Frage kommt -, dass wir so miteinander umgehen können?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Ich gebe Ihnen recht, dass wir immer vernünftig miteinander umgehen sollten. Dann sollten wir aber auch bei den Tatsachen bleiben und nichts dazuerfinden oder Sachen benennen, die nicht nachweisbar sind. Das ist das, was ich Ihnen dazu antworten kann.

Frank Bommersbach (CDU):

Das ist traurig genug.

Oliver Kirchner (AfD):

Ja, es ist aber so.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben noch eine weitere Wortmeldung des Abg. Herrn Erben. Ich sehe, dass Herr Kirchner nicht bereit ist, darauf einzugehen. Sie haben aber trotzdem - -

Oliver Kirchner (AfD):

Ich weiß ja nicht, ob das eine Frage ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das kann ich vorher nicht beurteilen; das sagen die Abgeordneten immer erst am Mikrofon. Sie können aber natürlich selbst auf eine Kurzintervention immer und zu jeder Zeit reagieren. - Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kirchner, ich will nicht in ein Seminar ausarten zur Einordnung politisch motivierter Straftaten, aber geben Sie mir recht - -

Oliver Kirchner (AfD):

Nein.

(Heiterkeit bei der AfD)

Es tut mir leid.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, wir sollten doch zumindest erst jemanden ausreden lassen, Herr Kirchner. - Bitte.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Aber das können die nicht!)

Rüdiger Erben (SPD):

Dann noch einmal: Geben Sie mir recht, dass man eine rechtsextrem motivierte Straftat sehr

wohl begehen kann, selbst wenn man nicht Mitglied der rechtsextremen Szene ist? - Sie haben eben argumentiert: Die Voraussetzung für eine rechtsmotivierte Straftat sei, Mitglied der Szene zu sein. Das haben Sie hier sehr umfangreich ausgeführt. Deswegen meine Frage dazu, ohne jetzt in Details abschweifen zu wollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner, bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Da ich mir die Frage schon denken konnte, habe ich gleich zu Anfang gesagt: natürlich nicht. Und es ist auch so. Solange Stephan B. sagt, man muss kein Neonazi sein, um ein Antisemit zu sein, ist damit alles klar. Er ist Antisemit gewesen, bestreitet aber, rechtsextrem gewesen zu sein, eben kein Neonazi gewesen zu sein.

(Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Und wenn er das so sagt und das nicht widerrufen hat, dann ist das für mich so.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das muss man dem Generalbundesanwalt doch mal so sagen! Das kann doch auch mal eine Fehleinschätzung sein!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine kurze Nachfrage.

Oliver Kirchner (AfD):

Das kann alles sein.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kirchner, seien Sie doch nicht so fuchtig. Ich stelle doch sehr sachlich meine Fragen.

Oliver Kirchner (AfD):

Ja, aber Sie gehen konsequent am Thema vorbei; das ist das Schlimme dabei.

(Dr. Falko Grube, SPD: Wenn das der Maßstab ist, dürfen Sie ja nicht - -)

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin, darf ich noch?

Oliver Kirchner (AfD):

Das müssen Sie gerade sagen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kleinen Moment! Ich denke mal, Sie haben auch eine Wortmeldung aus Ihren Reihen, sehr geehrter Herr Kollege. Aber dann sollten Sie bitte auch

Ihrem Kollegen die Chance geben, seine kleine Nachfrage zu stellen. - Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kirchner, Sie sind vorhin in Ihren Redebeitrag eingestiegen,

(Oliver Kirchner, AfD: Das war nicht mein Redebeitrag!)

anknüpfend an die Aussagen, die es zum Thema Einordnung durch den Generalbundesanwalt und seine öffentlichen Äußerungen dazu gibt. Dann haben Sie die Argumentation gewählt: Das kann ja gar nicht rechtsmotiviert sein, weil er keine Verbindungen zur rechtsextremen Szene hat. Das wollte ich noch einmal geraderücken. Kann man nur rechtsmotivierter Straftäter sein, wenn man Mitglied der Szene ist, ja oder nein? - Das ist ganz einfach zu beantworten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Das ist eben nicht einfach zu beantworten. Vielleicht sollte sich der Generalbundesanwalt einmal mit dem Bundesverfassungsschutz unterhalten und dann eine Aussage treffen und nicht vorher.

(Andreas Steppuhn, SPD: Beantworten Sie doch die Frage!)

Ein Neonazi muss man nicht sein, hat der Kollege gesagt, um Antisemit zu sein. Das ist die Aussage des Täters und das ist die Aussage, die ich kenne.

(Silke Schindler, SPD: Wer hat nun recht?)

Dazu gibt es nichts mehr zu sagen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kirchner. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Als nächster Debattenredner ist der Abg. Herr Farle an der Reihe. Sie haben das Wort, Herr Abg. Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gestern noch einmal bis halb zwei Uhr nachts das ganze lange Protokoll über das gelesen, was schon alles im Innenausschuss besprochen wurde. Ich finde es gut und richtig, dass Sie jetzt den Minderheitenuntersuchungsausschuss billigen wollen. Wir werden im Verlauf viele Fragen zu klären haben, die ausweislich dieses Protokolls nicht geklärt worden sind.

Das sind auch Fragen, die Herr Erben dort gestellt hat, die Frau Quade dort gestellt, die etliche an-

dere Leute gestellt haben. Und Sie werden sehen, die Antworten fallen ganz anders aus, als Sie das jetzt glauben. Dieser Untersuchungsausschuss wird das genau aufzuarbeiten haben.

Es hat sich nicht die geringste Verbindung zwischen dem Täter und der AfD ergeben. Sie aber, Herr Innenminister, haben diese Verbindung persönlich am Tag nach der Tat behauptet.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Sie haben nicht das Wort „AfD“ in den Mund genommen, aber Sie haben gesagt: Die Partei, die im Herbst 2016 hier eingezogen ist. Das war wahrscheinlich nur die AfD mit über 24 %. Sie tragen alles dazu bei, dass es bei ihr demnächst wieder höhere Wahlergebnisse geben wird.

(Zustimmung von der AfD)

Es hat sich nicht die geringste Verbindung - - Da brauchen wir gar nicht zu klatschen. - Ich sage nur einfach in aller Seelenruhe - das ist eine Tatsachenfeststellung -: Sie tun wirklich alles. Und warum tun Sie das? - Weil Sie die Kenia-Koalition beim nächsten Mal wieder anstreben, zum Beispiel auch, dass ein Mensch wie der Kollege Striegel dann Innenminister wird. Dazu muss ich Ihnen jetzt schon sagen: Ich habe die allergrößten Besorgnisse, dass hier überhaupt Recht und Gesetz noch eine Rolle spielen, wenn ich die Politik der GRÜNEN sehe, die die Freiheitsrechte der Menschen immer weiter einschränken wollen.

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Der entscheidende Punkt ist die abstoßende Instrumentalisierung dieses Anschlags, die Sie uns unterstellen,

(Zuruf von der AfD: Genau!)

die Sie aber konsequent mit der CDU-Spitze - die jetzt ihren Parteitag hat - uns gegenüber betreiben. Das ist zutiefst unanständig.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, das ist die Wahrheit!)

Denn wir müssen herausfinden - - Jawohl, es waren über 700 Polizisten da; aber die waren ohne klar strukturierte Anordnungen, die standen teilweise auf dem Platz und waren ungeschützt. Ich sage Ihnen eines: Sie können froh sein,

(Oliver Kirchner, AfD: Genauso ist das!)

dass der Täter ein Dilettant war, der Gott sei Dank nicht in diese Kirche reingekommen ist und vielleicht schlimmen Schaden verursacht und

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Synagoge, Herr Farle!)

noch Dutzende Menschen mehr umgebracht hätte. Da können Sie froh sein. Wir müssen alles tun, damit sich das nicht wiederholen kann, und die Polizeistruktur muss auch überprüft werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Farle, auch Ihre Redezeit ist wieder zu Ende. Den letzten Satz bitte.

Robert Farle (AfD):

Richtig. Wir müssen mit dem PUA - - Ich bin jetzt zwölf Sekunden über die Zeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, aber Sie hatten vorhin bereits noch mehr.

(Zurufe von der AfD)

Robert Farle (AfD):

Das ist normal.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, wenn ich sage, Sie sind über die Zeit, dann müssen Sie zum Ende kommen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sind lange aus der Zeit gefallen!)

Bitte den letzten Satz.

Robert Farle (AfD):

Gut, dann bin ich über die Zeit. Dann ist die Frage: Gibt es jemanden bei Ihnen, der noch eine Frage hat?

(Heiterkeit bei der AfD)

Das ist ein jämmerliches Bild. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Der nächste Debattenredner ist für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Erben. Sie haben das Wort. Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Antragssteller! Als Ihr Antrag kam, ging mir der Satz „Die Brandstifter spielen sich als Feuerwehr auf und versuchen noch Kalkül daraus zu schlagen.“ durch den Kopf.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Farle, Herr Kirchner, ich stelle keine Verbindung zwischen dem Tatverdächtigen und der

AfD her, aber ich stelle fest, dass sich Antisemiten sehr wohl in der AfD fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will nur zwei mehr oder weniger prominente Vertreter benennen, zum Beispiel den in den letzten Tagen sehr häufig in den Medien zu findenden Hallenser Stadtrat Donatus Schmidt,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Pfui!)

den Sie, Herr Raue, in der letzten Sitzung mit den Worten umschrieben haben - ich zitiere -:

„Im Übrigen ist Herr Schmidt ein bürgerlicher Patriot aus der Mitte dieser Gesellschaft“

Sie haben das noch etwas putzig begründet; das näher auszuführen will ich mir an dieser Stelle mit Rücksichtnahme auf die Redezeit ersparen.

Oder ich rede über den Weißenfelder Stadtrat Peter Hofmann, der munter antisemitische Bilder liked und kommentiert. Auch hierzu will ich mich gar nicht in Einzelheiten verlieren. Das zeigt doch sehr deutlich, dass sich Antisemiten sehr wohl - und das auch in Führungspositionen - in Ihrer Partei fühlen.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Es ist zweifelsohne ein Minderheitenrecht, das Ihnen auch überhaupt nicht genommen wird, einen solchen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Ich zweifle aber an dem Aufklärungswillen, denn durch Ihren Antrag zieht sich wie ein roter Faden - oder in dem Fall wie ein blauer Faden - die Vorverurteilung von Handelnden. Man muss da gar nicht weit lesen. Wir gehen in den Punkt 1A, da heißt es:

„welche Personen und Institutionen maßgeblich die Fehleinschätzung der Gefährdungslage im Zuge des Terroranschlages in Halle (Saale) zu verantworten haben.“

So zieht sich das weiter durch den gesamten Text. Deswegen bezweifle ich, dass es Ihnen um Aufklärung geht, es geht Ihnen vielmehr um Vorverurteilung

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und Instrumentalisierung einer Tat, die letztendlich zum Tod von zwei völlig unschuldigen Menschen geführt hat.

Wir haben einen Änderungsantrag gestellt - der ist Ihnen bekannt - zur Verkleinerung des Ausschusses, damit dieser effektiv wird. Sie selbst haben dazu beigetragen durch die Fülle von Anträgen auf die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und Ähnlichem. Darüber hinaus erschließt sich mir Ihr Antrag zur Besetzung jetzt noch nicht völlig. Denn meines Wissens ist nicht das Plenum

dazu berufen, den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu wählen. Dazu gibt es ja Ihre handschriftliche Anmerkung. Das wäre vielleicht vom Präsidium noch einmal zu prüfen, ob das entsprechend so abzustimmen ist. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt zwei Wortmeldungen, Herr Erben, eine von dem Abg. Herrn Farle und eine von dem Abg. Herrn Büttner. - Nein, Sie ziehen zurück, okay, aber Herr Farle hat jetzt das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Ich habe vorhin schon gesagt, ich finde es toll, dass wir diesen PUA jetzt einrichten können. Wir werden dort sehen, dass viele Dinge kritisch zu prüfen sind. Herr Erben, Sie selbst haben in dieser ersten Anhörung im Innenausschuss eine Menge richtiger Fragen aufgeworfen. Ich bin schon neugierig, wie wir diese Fragen gemeinsam aufklären werden. Denn ich erwarte von Ihnen, dass Sie an der Aufklärung interessiert sind und an den Schlussfolgerungen für die künftige Bewältigung von Gefährdungslagen.

Das Zweite, was ich anmerken möchte, ist, dass der Herr Innenminister hier nicht vorverurteilt wird.

Es werden die richtigen Fragen gestellt, aber es wird auch klipp und klar deutlich gemacht, dass wir nicht bereit sind hinzunehmen, dass Hunderte von Polizisten im Einsatz sind, mit ihrem eigenen Leben in Gefährdung stehen - das waren auch Gedanken, die Sie dort geäußert haben -, dass sie für einen solchen Fall unzureichend bewaffnet sind, um sich mit einem solchen Amokläufer oder Täter oder antisemitischen Mörder und Terroristen auseinanderzusetzen, und ihr Leben aufs Spiel setzen müssen, weil sie eben nicht über die entsprechend Mittel verfügen.

Darum geht es uns, nicht gegen die Polizei, sondern für die Polizei, für effektivere Einsätze, damit ein Hubschrauber nicht erst nach einer Dreiviertelstunde dort eintrifft, wo er gar nicht mehr beobachten kann, wie das Tatgeschehen abläuft.

Diese Sachen müssen alle diskutiert werden. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe als Parlament. Wir als AfD stehen dem sehr positiv gegenüber.

Außerdem sage ich Ihnen eines: Die Neun haben wir beantragt. Dass jetzt der stellvertretende Ausschussvorsitz hier vorgesehen ist, das kam von der Verwaltung selbst. Die haben darauf bestanden, dass wir diesen Antrag noch entsprechend korrigieren und erweitern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Farle, Sie haben hier im Zusammenhang mit der Sondersitzung des Innenausschusses richtig festgestellt: Meine Fraktion war die erste, die Selbstiges verlangt hat. Wir haben in unserem Selbstbefassungsantrag sehr viele kritische Fragen zu den Schutzmaßnahmen, zu dem Polizeieinsatz gestellt und haben deswegen auch unseren Selbstbefassungsantrag ausdrücklich nicht für erledigt erklärt.

Das kann man jetzt möglicherweise tun, damit man nicht alles zweimal hört, weil wir nunmehr den Untersuchungsausschuss eingesetzt haben.

Ich verstehe jetzt Ihre Kritik an mir nicht. Sie stellen auf der einen Seite fest, dass ich kritische Fragen, wie Sie es bezeichnen, in Ihrem Sinne gestellt habe - ich weiß zwar nicht, ob das in Ihrem Sinne war -, um mich anschließend dafür zu kritisieren. Diese Logik erschließt sich mir an der Stelle nicht ganz.

Den zweiten Punkt habe ich, ehrlich gesagt, schon wieder vergessen. Aber dann wird er wahrscheinlich nicht so wichtig gewesen sein. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Erben. Der Abg. Herr Büttner hat seine Frage zurückgezogen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Oktober und November 1939

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

ermordeten Einheiten des Selbstschutzes - auch „volksdeutscher Selbstschutz“ genannt und in den Jahren zwischen dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Beginn des Zweiten Weltkrieges als brutale, mörderische Kampfgruppe gegründet - mindestens 1 200 Menschen im nördlichen Polen. Sie trieben Intellektuelle, Lehrerinnen und Lehrer, Priester und viele Jüdinnen und Juden in ein Tal und erschossen sie. An anderen Orten in Polen verübte diese Gruppe weit größere, weit brutalere Massaker, bevor sich die Selbstschutzeinheiten auf andere Teile des NS-Apparates, wie SS und Gestapo, verteilten.

Diesen Kriegsverbrechern und der Wehrmacht hat der AfD-Bundestagsabgeordnete Stephan Protschka gerade einen Gedenkstein gewidmet

und für sie aufstellen lassen, für den offenbar auch Geld aus der NPD gegeben wurde, damit den Mördern ein Denkmal gesetzt wird.

Die Ermordung von Millionen Jüdinnen und Juden ist ein Verbrechen, das ohne die Wehrmacht nicht möglich gewesen wäre. Für den Bundesvorsitzenden der AfD sind die Taten der Wehrmacht Leistungen von Soldaten, auf die er stolz sein will - der Bundesvorsitzende, der in Brandenburg an der Havel von einer „globalistischen Krake“ sprach, aber nicht, weil er aus dem „Stürmer“ vorlas, sondern aus seinem Skript, weil nämlich Antisemitismus untrennbar mit der AfD verbunden ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ronald Mormann, SPD, und von Jürgen Barth, SPD)

Da ist es völlig egal, ob man auf Gauland, ob man auf Gedeon oder auf Donatus Schmidt schaut, weil in der AfD immer mehr Menschen immer öfter und immer lauter den Nationalsozialismus nicht mehr nur relativieren, sondern sich positiv auf ihn beziehen.

Meine Damen und Herren! Dass diese Partei heute einen Antrag stellt, mit dem sie so tut, als wollte sie den antisemitischen Terroranschlag von Halle aufklären, das ist nicht nur Heuchelei, das ist auch eine widerwärtige Verhöhnung der Opfer und der Betroffenen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ronald Mormann, SPD)

Was die AfD tatsächlich will, ist, von sich selbst und der Verantwortung der extremen Rechten für den Anschlag in Halle abzulenken, was man auch daran sieht, dass sie nicht mit einer einzigen Frage, nicht einmal pro forma, der Motivation des Täters nachgehen will.

Sie will Politik als Spektakel und dafür eine Plattform. Und sie will das schärfste Instrument des Parlaments stumpf schleifen, sicherlich auch deshalb, damit es sie nicht schneidet, sollte es einmal gegen sie verwendet werden.

Dass nach dem Anschlag von Halle viele Fragen zu stellen sind, liegt auf der Hand. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier stehen in der Verantwortung, alles zu tun, was wir können, um Antworten zu finden. Die Orte dafür sind der Innenausschuss und dieses Parlament. Es gibt keinen Grund, sie nicht dort zu bearbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Reden wir über die große, die zentrale Frage, nämlich die Frage, warum der Innenminister jüdische Einrichtungen in Sachsen-Anhalt

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Quade, kommen Sie dann bitte zum Schluss.

Henriette Quade (DIE LINKE):

das tue ich - ohne den nötigen Schutz hat stehen lassen. Das ist eine Frage der politischen Verantwortung, die ganz klar im Raum steht. Um sie zu klären, braucht es aber keinen Untersuchungsausschuss und schon gar keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der eigentlich nur eine getarnte Plattform für die extreme Rechte ist.

Daher lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Farle. - Herr Farle, da die Abg. Frau Quade keine Fragen beantworten möchte, haben Sie natürlich das Recht, eine Kurzintervention zu starten. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war ja absehbar. Frau Quade verweigert sich ja ständig der Debatte.

Wenn sie behauptet, Antisemitismus sei untrennbar mit der AfD verbunden, dann ist das natürlich eine völlig falsche Aussage.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist belegt!)

Die Realität ist, dass es leider in allen deutschen Parteien einzelne antisemitische Menschen gibt, die immer noch nicht kapiert haben, dass es das Ziel aller Demokraten ist - das ist auch ein vorrangiges Ziel für die AfD -, ein Wiederaufstehen einer Nazidiktatur oder einer Willkürherrschaft, unter welchem Vorwand auch immer, zu verhindern.

Die AfD spricht sich gegen jede Form von gewalttätigem Vorgehen gegen Personen und Sachen gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aus.

Sie verweigern sich seit Jahr und Tag, diese Erkenntnis zu klären, indem Sie mal unser Programm lesen. Ich bin mir sicher, Sie haben unser Programm noch nicht gelesen. Sie holen sich einzelne Äußerungen einzelner Leute heraus.

Ein Beispiel ist Donatus Schmidt. Der ist eben zurückgetreten, weil wir diese Frage geklärt haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er ist immer noch in unserer Stadtratsfraktion! - Zuruf von der AfD: Mensch, still jetzt!)

- Er braucht auch nicht aus der Stadtratsfraktion zu gehen. Er ist aber dort aus dem Aufsichtsrat zurückgetreten und hat die Verantwortung für seine Äußerungen übernommen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Lassen Sie doch erst einmal Herrn Farle zu Ende sprechen.

Robert Farle (AfD):

Darin unterscheidet er sich von Herrn Stahlknecht. Der hat die Verantwortung für sein Verhalten nämlich nicht übernommen. Das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten untersuchen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Es gibt eine weitere Wortmeldung. Zuvor aber, Herr Farle, noch ein kleiner Hinweis, der alle Abgeordneten betrifft. Es steht Ihnen natürlich frei, zu antworten oder auch nicht zu antworten. Deswegen kann jeder Abgeordnete davon Gebrauch machen oder auch nicht. Das wollte ich hier doch noch einmal sagen.

Herr Abg. Poggenburg, bitte. Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Hochverehrte Frau Abg. Quade, Sie haben, wie auch Ihr Vorredner, Herr Erben, klarmachen wollen, dass die Verbindung der Tat, des Täters zur AfD ganz eindeutig dadurch nachgewiesen ist, dass es eben in der AfD Antisemitismus gäbe.

Wenn das aber die Maßgabe ist, dass in einer Personengruppe Antisemitismus vorherrscht, um die Tat dorthin zu lenken, den Fokus darauf zu legen, dann frage ich mich: Warum haben Sie dann nicht Ihren Fokus auf eine andere Personengruppe gelenkt, in der Antisemitismus doch viel stärker vorherrscht, nämlich die Gruppe der sogenannten Schutzsuchenden?

Es gibt, glaube ich, keine Personengruppe in diesem Land, in der Antisemitismus stärker vertreten ist als in dieser Personengruppe. Die haben Sie scheinbar vergessen.

Frau Quade, dass Sie aus Ihrem Milieu, linksaußen, hier anfangen, über Antisemitismus zu debattieren, zumal wir alle wissen, dass es gerade linksaußen gewaltige Gruppierungen und Strömungen gibt, die keine judenfreundlichen Ansichten haben, zeigt eigentlich, dass Sie an dem Thema voll vorbei gegangen sind und etwas die Luft hätten anhalten sollen. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Eine Frage? - Nein, Herr Bommersbach winkt ab. Dann kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

(Matthias Büttner, AfD: Jetzt wird es geil!)

- Ich denke, wir sollten uns auch insoweit etwas im Ton zügeln, Herr Abg. Büttner. - Herr Kollege Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ja, der Landtag kann einen Untersuchungsausschuss einsetzen, um einen Sachverhalt aufzuklären. Es muss das tun, wenn ein formell und materiell rechtmäßiger Antrag vorliegt.

Meine Damen und Herren! Natürlich sind noch nicht alle Fragen im Zusammenhang mit dem antisemitischen und rassistischen Anschlag in Halle geklärt. Selbstverständlich besteht ein öffentliches Interesse an einer lückenlosen Aufklärung der Ereignisse, ebenso an einer Aufklärung der sie ermöglichenden Bedingungen. Das gilt auch für etwaige politische Verantwortlichkeiten.

Die Koalitionsfraktionen werden den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses passieren lassen. Die Antragsteller aber müssen sich fragen lassen, welches Motiv ihrem Antrag wirklich zugrunde liegt.

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist das schärfste Schwert der Opposition. Wir alle wissen, dass ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss auch politisches Kampfmittel ist, das ein behauptetes politisches Fehlverhalten des politischen Gegners aufklären und thematisieren will. Es ist durchaus auch ein legitimes Ziel, dabei einen öffentlichkeitswirksamen Vertrauens- und Ansehensverlust bei der politischen Konkurrenz zu erzeugen. Nicht umsonst werden parlamentarische Untersuchungsausschüsse auch als „Aufklärungsinstrument im Rahmen einer politischen Kontroverse“ bezeichnet.

Niemand behauptet, dass ein Untersuchungsausschuss per se allein dem Guten, Wahren und Schönen dienen muss. Nein, er ist auch Teil eines politischen Konkurrenzkampfes. Aber dieser darf niemals Selbstzweck in der politischen Auseinandersetzung sein. Selbstverständlich muss der Ausgangspunkt ein legitimes, erkennbares und ernstes Aufklärungsinteresse sein. An dieser Stelle beschleichen mich nicht nur Zweifel, sondern ich sehe dieses Aufklärungsinteresse bei Ihnen nicht.

Bisher haben sich das Parlament als Ganzes und der Innenausschuss lediglich je einmal mit dem

rechten Terroranschlag am 9. Oktober 2019 befasst. Hätten die Antragsteller ein ernsthaftes Interesse an der weiteren Aufklärung des Sachverhalts und an politischer Verantwortlichkeit für eventuelles Fehlverhalten, so wäre es doch geboten gewesen, zunächst die Bestandsaufnahme im Rahmen der Arbeit regulärer parlamentarischer Gremien voranzutreiben. Bisher war von Ihnen außer Verschwörungstheorien aber nur wenig Konstruktives zu hören.

Es hätte Ihnen doch jederzeit freigestanden, die Landesregierung im Innenausschuss zu aus Ihrer Sicht noch offenen Fragen berichten zu lassen, bevor das schärfste Schwert gezückt wird. Es drängt sich deshalb der Verdacht auf, dass es sich bei Ihrem Antrag ganz wesentlich um eine Initiative in eigener Sache handelt, die von eigener politischer Verantwortung ablenken soll.

Die AfD stand und steht nach dem Attentat von Halle vollkommen zu Recht am Pranger der Öffentlichkeit, weil sie als Partei Hass, Hetze und auch antisemitisches Gedankengut befeuert und in die Parlamente trägt. Ihre Lippenbekenntnisse gegen Antisemitismus konnten niemanden täuschen, der wachen Auges auf Ihre Partei schaut.

Ich will, wenn Sie sich hier als Verteidiger des Judentums aufspielen, Goethe zitieren:

„Du bist am Ende, was du bist. Setz dir Perücken auf von Millionen Locken, setz deinen Fuß auf ellenhohe Socken, du bleibst doch immer, was du bist.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen noch einmal zum Antragsteller. Herr Farle hat zum Schluss noch einmal Gelegenheit, zu dem gestellten Antrag ein paar Worte zu sagen.

(Zuruf)

- Das hat damit nichts zu tun. Das ist nun einmal so: Einbringer, Redner, und er kann als Antragsteller noch einmal hierzu Stellung nehmen. - Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden ja sehen, dass wir tatsächlich an Aufklärung interessiert sind. Auch die, die das jetzt skeptisch sehen, können sich eines Besseren belehren lassen.

Ich bezweifle überhaupt nicht, dass es bei uns auch einige gibt, die manchmal Äußerungen tun, die nicht in Ordnung sind. Aber der Partei als Ganzes einen antisemitischen Charakter anzuhängen - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Sie predigen doch sowieso nur Hass und Hetze. Herr Striegel, Sie sind der Einzige, der ständig herumrennt und die AfD verhetzen will. Damit haben Sie aber keinen Erfolg. Je mehr Sie das tun, desto mehr Stimmen bekommen wir.

Ich will noch einmal zu dem eigentlichen Thema kommen. Lassen Sie sich eines Besseren belehren. Es geht uns auch nicht darum, jemanden zu beschädigen, weil wir daran Spaß hätten. Es geht uns aber um eines - das haben Sie dort hinten vielleicht nicht kapiert -: Wir wollen, dass eine effektivere Polizei in diesem Land für den Schutz der Bürger vorhanden ist. Das wollen wir. Dafür gibt es viele Anknüpfungspunkte.

Herr Erben, Sie haben vorhin gesagt, Sie haben den Antrag nicht für erledigt erklären lassen. Ich kann jetzt ergänzen, warum nicht: Sie haben in der Besprechung im Innenausschuss nämlich keine zufriedenstellenden Antworten auf die Fragen bekommen. Man konnte regelrecht beobachten - obwohl ich hinten in der Ecke saß, im letzten Drittel dieser Anhörung konnte ich das genau sehen -, wie die Blickwechsel zwischen Herrn Striegel und Herrn Stahlknecht in dieser Besprechung gelaufen sind. Das war ein schönes, wunderbar inszeniertes Spielchen, um ja nicht deutlich zu machen, dass es hier wirklich Probleme gibt.

Wenn dann der „Spiegel“ kommt und sagt, eigentlich müssten immer zehn Streifenwagen zur Verfügung stehen, es waren dann aber nur sieben und am Einsatzort waren insgesamt nur vier beteiligt, wenn man einen Hubschrauber hat, der aber viel zu spät am Ort ankommt, wenn man die Panne hat, dass man ein solches Fluchtfahrzeug für eine Stunde aus dem Auge verliert, der Täter verletzt ist und das Auto einen angeschossenen Reifen hat, dann ist etwas faul. Wenn man 700 Polizisten im Einsatz hat und der ganze Einsatz nicht so funktioniert, dass man zu einem Ziel kommt, dann muss das aufgeklärt werden. Denn wir alle haben ein Recht darauf, dass die Polizei in vernünftiger Zeit tätig wird, um mit solchen Gefahrenlagen aufzuräumen. Das ist das, worum es geht.

Wir müssen vor allen Dingen Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen und nicht in der Vergangenheit herumbohren. Deswegen will ich mich an der Polemik, die hier betrieben wird, gar nicht mehr beteiligen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, es gibt Wortmeldungen. Zwei würde ich jetzt noch zulassen. Herr Erben hat sich gemeldet und - - Ich weiß nicht, wer sich zuerst gemeldet hat.

(Zuruf von Holger Hövelmann, SPD)

- Dann einigen Sie sich, Herr Hövelmann und Herr Mormann. - Jetzt hat erst einmal Herr Erben das Wort. Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Farle, zunächst eine Feststellung. Sie haben eben beschrieben, dass der Täter über eine Stunde lang aus dem Blick der Polizei geraten war. Das will ich gar nicht bestreiten. Sie haben in diesem Zusammenhang angemerkt, dass er mit einem platten Reifen unterwegs war. Ist Ihnen bewusst, dass der Täter zwischendurch das Fahrzeug gewechselt hat und dann mit intakten Reifen gefahren ist?

(Zuruf von der AfD: Das ist richtig!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Am Ende, ja.

Rüdiger Erben (SPD):

Okay. Dann haben Sie das eben falsch dargestellt.

Robert Farle (AfD):

Ja, gut.

Rüdiger Erben (SPD):

Zweitens. Was wäre denn für Sie eine angemessene Zeit, in der ein Polizeihubschrauber, der auf dem Flugplatz in Magdeburg steht, zu einem Einsatz nach Halle gelangen sollte? - Sie haben vorhin von 25 Minuten, dann von 45 Minuten gesprochen. In Ihrem Eingangsstatement haben Sie von 25 Minuten geredet; jetzt haben Sie von 45 Minuten geredet. Was wäre denn für Sie eine angemessene Zeit, bis ein in Magdeburg stationierter Polizeihubschrauber in Halle oder in dem Fall auf der A 9 in Richtung Weißenfels in Einsatz ist?

(Zurufe von der AfD: So schnell wie möglich, Mensch! - Unverzüglich!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Herr Erben, vielen Dank für die Fragen. Um mit der letzten anzufangen: Ich denke, dass es notwendig wäre, dass man in einem Flächenland, wie es Sachsen-Anhalt ist, wo man Stunde um Stunde fahren kann, bis man von der einen zur anderen Seite kommt,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es geht um Hubschrauber!)

nicht nur einen Stellplatz hat, wo man einen Hubschrauber hinstellen kann, sondern dass die Polizei sicherlich zwei solche Flugplätze braucht. Das betrifft genauso die Frage, wo die Hundertschaften stationiert sind.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Auch in Halle muss eine Hundertschaft sein. Das war nicht der Fall. Man konnte sich über solche profunden Fragen, wo der Zug untergebracht wird, nicht einig werden. Da wird in Ihren Häusern hin und her palavert.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was ist für Sie eine angemessene Zeit?)

- Eine angemessene Zeit? - Bei normalen Unfällen: zwölf Minuten. Ich erwarte auch von einem Hubschrauber, der in Halle stationiert ist, dass er sehr schnell am Tatort ist und alles beobachten kann. Aber daran denkt niemand. Ich will, dass man im Untersuchungsausschuss darüber spricht, welche Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen sind. Denn wir können nicht ausschließen, dass so etwas passiert.

In der Zeitung stand neulich, dass es in Halberstadt gravierende Vorfälle gab, wo die Polizei aufrüstet. Welche Schlussfolgerungen sind denn daraus zu ziehen? Machen Sie alle es sich bitte nicht so einfach.

Ihre erste Frage habe ich vergessen. Können Sie den Satz kurz wiederholen?

Rüdiger Erben (SPD):

Ob Sie meiner Feststellung zustimmen, dass der Täter das Fahrzeug gewechselt hat und mitnichten mit einem platten Reifen unterwegs war.

Robert Farle (AfD):

Ja, richtig. Das habe ich in meiner Rede auch klar gesagt: Der Mann hat in der Zeit, in der er keiner Beobachtung unterlag, sogar noch ein Taxi geklaut. Dieses Taxi ist lokalisiert worden anhand der Überwachung, die in dem Auto installiert war. Aber es war gar nicht die Polizei, die auf die Superidee kam, diese Überwachung zu veranlassen, um den Wagen zu finden.

Am Ende wurde der Täter zufällig von einer Zeitzer Polizeistreife aufgegriffen, die mit dem Einsatz gar nichts zu tun hatte, weil er nämlich in einer Baustelle gegen einen Lastwagen gefahren ist. Dort wurde er dann von einer Polizeistreife gestellt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es wird immer wirrer!)

Herr Erben, Sie wissen das alles. Wir werden das in dem Untersuchungsausschuss in Ruhe diskutieren. Der Untersuchungsausschuss ist dringend notwendig; denn die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, nicht weiter belogen zu werden. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. - Bevor ich Herrn Hövelmann das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in Halberstadt recht herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Hövelmann, Sie haben jetzt das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Farle, Sie haben eingangs Ihres Redebeitrages deutlich gemacht, dass es in allen politischen Gruppierungen und Parteien Menschen mit antisemitischen Ansichten gebe. Vielleicht kann man Ihnen darin sogar zustimmen. Aber was unternehmen Sie, um die Personen, die diese Ansichten in Ihrer Partei vertreten, aus Ihrer Partei zu entfernen? Wie gehen Sie gegen Herrn Brandner, gegen Herrn Schmidt, gegen Herrn Lehmann, gegen all diese Personen vor, die öffentlich antisemitische Positionen vertreten? Warum werfen Sie die nicht aus der Partei?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Das ist sehr einfach zu beantworten. Ich kann mir nicht anmaßen, die ganze AfD zu durchsuchen. Das geht gar nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die haben sich öffentlich geäußert! Diese Leute brauchen Sie nicht zu suchen!)

- Seien Sie doch ganz friedlich. - Aber das, was geht, ist, in unserem Umfeld, in jeder Stadt, in jeder Kreisorganisation - wir sind ein Landespar-

lament - zu prüfen, ob es solche Auffassungen hier wirklich gibt. Wir können die Leute dazu auffordern, das zurückzunehmen und sich zu entschuldigen, oder darüber diskutieren, sie aus der Partei auszuschließen.

Ich sage es noch einmal: Als Frau Pähle hier zum Thema Donatus Schmidt gesprochen hat, habe ich anschließend mit ihr geredet und wollte die Quellen wissen. Ich habe dann mit Alexander Raue gesprochen und er hat das wahrscheinlich bei sich in der Kreisorganisation zum Thema gemacht. Dann ist der zurückgetreten, mit einer Entschuldigung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er ist nicht zurückgetreten! Er ist überhaupt nicht zurückgetreten! - Weitere Zurufe)

Er ist zurückgetreten aus dem Aufsichtsrat.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, einen kleinen Moment mal! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, jetzt schweifen wir doch sehr weit ab.

Robert Farle (AfD):

Ich kann wirklich nicht mehr tun, als Ihnen zu sagen, was wir in einem solchen Fall tun.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay.

Robert Farle (AfD):

Ich empfehle allen anderen Parteien, genau das Gleiche zu tun. Man muss immer dort aufräumen, wo man selber ist, und nicht immer nur versuchen, den anderen den Balken vor den Kopf zu knallen. Das ist meine Antwort dazu. - Vielen Dank.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Da bin ich gespannt! Da bin ich aber gespannt, wer hier wem den Balken an den Kopf knallt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet und wir steigen in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/5274 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? -

Die AfD-Fraktion, zwei fraktionslose Mitglieder und die Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag in der Drs. 7/5236 in der so geänderten Fassung ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen worden.

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren zu dem Tagesordnungspunkt 1 b) ein. Gemäß § 5 des Untersuchungsausschussgesetzes bestätigt der Landtag zugleich mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses den Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und deren Stellvertreter. Inzwischen liegt Ihnen ein Ausdruck des geänderten Antrags der Fraktion der AfD vor, der - das ist ganz wichtig - unter der Drs. 7/5277 verteilt wurde.

Des Weiteren liegen ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5272 und ein Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/5273 vor.

(Unruhe)

Wir stimmen zunächst über den Antrag in der Drs. 7/5277 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5272 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und ein Teil der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion, ein fraktionsloses Mitglied und Teile der CDU-Fraktion.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/5273 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben die Mitglieder des Untersuchungsausschusses Ihre Rechtsstellung mit der Bestätigung durch den Landtag erworben. Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 2

Vorschlag zu Wahltag und Wahlzeit für die Wahl zum Landtag der achten Wahlperiode gemäß § 54c der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Vorschlag der Präsidentin nach § 54c GO.LT - Drs. 7/5262

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Es gibt eine Wortmeldung. Der Abg. Herr Lippmann möchte das Wort ergreifen. Bitte.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

- Sie müssen das hier in der Sitzung sagen, denn - ich erläutere es kurz noch einmal - die parlamentarischen Geschäftsführer haben vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Wenn Sie dazu sprechen wollen, müssen Sie das hier in der Sitzung beantragen.

(Zuruf von der AfD)

- Sie beantragen das. Dann müssen Sie mir nur noch den Namen nennen. - Herr Roi, gut. - Herr Lippmann, jetzt haben Sie das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den Beratungen der Geschäftsführer in der Parlamentsreformkommission, als dieses Thema aufgerufen wurde, von Anfang an darauf hingewiesen, dass wir einen Wahltermin am 6. Juni 2021 nicht mittragen werden. Wir halten ihn für ungünstig im Jahr gelegen und mit Blick auf die dann stattfindende Konstituierung und die Bildung der Landesregierung für zu spät. Der Termin liegt immerhin nur sechseinhalb Wochen vor den Sommerferien.

Wir haben gesehen, dass wir schon bei dem Wahltermin im Jahr 2016 das Problem hatten, einen Haushaltsplan für das darauffolgende Jahr aufzustellen. Wir diskutieren jetzt gerade wieder über die Schwierigkeiten, die mit einer späten Haushaltsaufstellung verbunden sind.

Hinzu kommt, dass wir uns in eine relativ einmalige Situation begeben. Wahrscheinlich haben es die meisten - wie man so sagt - nicht auf dem Schirm: In allen Wahlperioden des Landtags, von der ersten bis zur sechsten Wahlperiode, sind die Wahltermine immer so gelegt worden, dass der Wahltermin meistens knapp, manchmal etwas deutlicher unterhalb der gesetzten Frist von ursprünglich einmal vier Jahren und dann fünf Jahren lag, sodass wir bisher das Problem, über das jetzt mit Blick auf das Abgeordnetengesetz disku-

tiert wird, nicht hatten, nämlich dass man einen Tag oder ein paar Monate über diesen Zeitraum hinausgeht und so bei der Altersentschädigung sozusagen noch für ein zusätzliches Jahr kassiert. Das ist ein Problem.

Es kommt ein zweites Problem hinzu.

(André Schröder, CDU: Hat die Rede Herr Seibicke geschrieben?)

- Es ist einfach so.

(Guido Heuer, CDU: Ihr könnt eures doch spenden!)

- Es ist doch egal, ob es Ihnen Freude macht, hier darüber zu diskutieren, oder nicht. Darüber wird draußen diskutiert und wir müssen uns dazu verhalten.

(Beifall bei der LINKEN - Guido Heuer, CDU: Das Schlimme ist, das sind solche Leute wie Sie hier!)

Das zweite Problem, das bisher ebenfalls nicht bestand, ist, dass wir mit einem Wahltermin am 6. Juni und einer Konstituierung des Landtags, für die nach unseren Regelungen eine maximale Frist von 30 Tagen besteht,

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

in den Juli hineinkommen und damit den für die Anpassung unserer Diäten festgelegten Termin - die Regelung besteht noch nicht so lange -, den 1. Juli, touchieren. Auf solche Zusammenhänge kommt man, egal ob wir das hier aufrufen oder nicht. Darüber wird einfach diskutiert. Wir sollten uns zu dieser Sache verhalten.

Wir sollten nach außen nicht den Eindruck vermitteln, dass wir uns sozusagen einen Wahltermin suchen, der mit monetären Auswirkungen verbunden sein kann, egal ob das gewollt ist oder nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sage es noch einmal - ich weiß nicht, wem in diesem Haus das bislang klar war -:

(Hannes Loth, AfD: Na uns!)

Bisher gab es diesen Sachverhalt nicht. Dieser Sachverhalt entsteht genau jetzt und zum ersten Mal.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Lippmann, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Das sollten wir uns nicht anheften. Wir plädieren dafür, den Wahltermin so nicht zu beschließen. Wenn er so beschlossen wird, kann man es ent-

schärfen und sich Gedanken darüber machen, wie man diesen Eindruck vermeiden kann. Wir wollen hiermit jedenfalls nicht einen weiteren Anlass für Politikverdrossenheit geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Holger Hövelmann, SPD, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann. - Es gibt weitere Wortmeldungen, aber zuvor erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Borgwardt das Wort, der um das Wort gebeten hat. Bitte.

(Zuruf von der AfD)

- Das können wir tun, aber zunächst muss der Fraktionsvorsitzende das Wort erhalten.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich bedauere - glücklicherweise ist im Landtag Publikum anwesend -, dass wir die Sachebene des Ältestenrates ein Stück weit verlassen. Wir hatten diese Diskussion im Ältestenrat.

Zur Wahrheit gehört auch - ansonsten verfestigen sich hier Legenden, sehr geehrter Herr Lippmann; übrigens nicht zum ersten Mal -: Wir haben bereits bei der Parlamentsreform im Jahr 2014 - ich weiß es deswegen so genau, weil ich sie damals im Auftrag der Fraktion maßgeblich mitgestaltet habe, und zwar, so muss ich sagen, in sehr guter Zusammenarbeit mit den damaligen Fraktionen; insofern ist Ihre erste Aussage, dass das irgendwie neu wäre, falsch -, als wir in die finale Phase der Parlamentsreform gekommen sind, alle übereinstimmend gesagt: Wir wollen aus dem Winterwahlkampf heraus und wollen die Mitte des Jahres anvisieren, sofern das verfassungsrechtlich möglich ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Sie hätten, wie in anderen Punkten vielleicht, auf Ihren parlamentarischen Geschäftsführer hören sollen; er war damals dabei. Sie können das nicht wissen; denn Sie waren damals nicht dabei. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Die Neiddebatte, die Sie dadurch losgetreten haben, war heute auch Gegenstand in der LPK. Sie ist sachlich falsch.

(Frank Scheurell, CDU: Ja!)

Es hat für niemanden in den Koalitionsfraktionen eine Rolle gespielt, dass das für einige wenige - die Aussage, dass das für alle zutrifft, ist übrigens falsch - möglicherweise 200 € mehr nach dem Ausscheiden bedeuten würde. Die Vorstellung, dass das irgendeine Relevanz für die Festlegung

dieses Termins gehabt hat, ist schlichtweg absurd. Das muss ich hier einmal klipp und klar sagen. Das steht in keinem Verhältnis zueinander.

Der dritte Punkt ist, dass Sie gar nicht darauf eingehen, dass der geeinte Wille damals auch war, dass wir eine höhere Wahlbeteiligung haben wollen. Es ist allen klar, dass eine höhere Wahlbeteiligung nicht bei Schmuddelwetter im März zu erreichen ist - das sagen Ihnen alle, die sich damit intensiv beschäftigt haben -, sondern dass es zum Sommer hin natürlich besser ist.

Der vierte und letzte Punkt ist - den will ich noch ausführen -, dass alle sogenannten harten Fakten, die Sie einmal vorgebracht haben, wie ein Kartenhaus zusammengefallen sind.

Der erste harte Fakt war: Wir können Synergieeffekte generieren; denn Landräte und Bürgermeister machen dabei mit. - Keiner macht mit! Die sagen klipp und klar - wir haben das über die beiden kommunalen Spitzenverbände abgefragt -, dass sie nicht im Traum daran denken.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Auch der zweite harte Fakt gilt nicht. Kein anderes Bundesland denkt darüber nach, aus dem Jahr 2021 ein Superwahljahr zu machen. Ein Bundesland könnte es nicht, zwei könnten es aber.

Den Menschen draußen wird suggeriert, alle, die hier sitzen, wären sowieso Raffkes; sie wollten 200 € mehr und verlängerten sich einfach die Wahlperiode. Beides ist falsch. Das muss man zumindest einmal danebenstellen, wenn Sie hier solche Legenden basteln.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Es gibt noch eine Wortmeldung, und zwar eine Frage an Herrn Lippmann. - Herr Lippmann signalisiert, dass er dazu bereit ist. Herr Hövelmann, Sie haben jetzt das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Lippmann, auch wenn es charmant ist, auf eine öffentliche Debatte einzugehen, in der das suggeriert wird, was der Kollege Fraktionsvorsitzende Borgwardt gerade deutlich gemacht hat, dass hier eine Gruppe von Menschen sitzt, die zuallererst an sich denken würde, was falsch ist,

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

nehmen Sie endlich zur Kenntnis - das habe ich in der vorangegangenen Sitzung des Landtags auch dem damaligen Debattenredner von der AfD-Fraktion gesagt -, dass das von Ihnen unterstellte und

auch in der öffentlichen Debatte heute und in den Nachrichten wahrnehmbare Vorteilhaftigkeit ausschließlich für den Personenkreis gilt, der dem künftigen Landtag nicht mehr angehören wird.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das wurde auch in den Medien so dargestellt! Im MDR! Im MDR wurde das so dargestellt!)

Sie haben vorhin eindeutig gesagt, es betreffe alle. Auch in der Darstellung heute Morgen in den Medien hieß es, es betreffe alle. Sind Sie bereit anzuerkennen, dass der Personenkreis, der möglicherweise von einer solchen vorteilhaften Situation überhaupt profitieren würde, sehr überschaubar ist?

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Lieber Kollege Hövelmann, selbstverständlich - das habe ich weder hier noch draußen anders gesagt - geht es um die ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen. Allerdings geht es nicht nur um die Altersentschädigung, sondern - das betrifft den Stichtag 1. Juli - natürlich auch um das Übergangsgeld. Diese beiden Sachverhalte will ich noch einmal auseinandernehmen, damit eben gerade keine Legenden entstehen.

Selbstverständlich ist bei uns bekannt - darüber wurde auch diskutiert -, wie die Intention in der letzten Parlamentsreformkommission war. Wir sind nämlich - ich habe es mir noch einmal angeschaut - über sechs Legislaturperioden hinweg bei den Wahlterminen, ausgehend vom 14. Oktober 1990, sozusagen immer ein Stückchen zurückgegangen, mal in größeren, mal in kleineren Schritten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Weil die Wahlperiode exakt fünf Jahre sein muss oder weniger als fünf!)

- Es geht doch nur um den Sachverhalt, Sebastian Striegel. - Dadurch sind jetzt quasi in einem Winterzeitraum gelandet. Darüber wurde diskutiert. Dass man wieder herauskommen will, das ist unstrittig.

Es gibt aber zwei Probleme. Erstens touchieren wir damit die Regelung in § 18 des Abgeordnetengesetzes - das ist ein Fakt -, weil sie so ist, dass es für jedes angefangene Jahr 3 % von der Entschädigung gibt, weil wir dummerweise keine Monatsregelung oder so etwas haben. Das gab es so bisher nicht. Das ist einfach ein Fakt.

Jetzt kommt es zum ersten Mal dazu, dass wir diese Regelung touchieren, nämlich dass die Grundlage nicht fünf Jahre sind, sondern sechs Jahre. Darüber muss man nachdenken. Das steht der anderen Sache nicht entgegen; dafür können wir hinterher Regelungen treffen.

Das Zweite ist eine andere Geschichte, nämlich: Wenn man den Termin hinausschieben will, wäre durchaus auch ein Termin Ende April oder Anfang Mai möglich gewesen, um nicht den 1. Juli zu touchieren, einfach um diese Verdächtigungen auszuräumen. Von dieser Seite her hätten wir Möglichkeiten, um das zu umgehen.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

- Das ist so.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Lippmann, es gibt noch eine Frage des Abg. Herrn Borgwardt. - Bitte, Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Lieber Kollege Lippmann, möglicherweise wissen Sie es nicht: Es gab in diesem Landtag schon sehr unterschiedliche Praxen. Es gab auch eine Wahlperiode, die bezüglich der Versorgung doppelt gerechnet wurde. Auch Ihre Fraktion hatte dafür gestimmt. Sie müssen sich einfach einmal sachkundig machen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der CDU: Aha!)

Es tut mir leid, Unwissen schützt nicht, ist blöd gelaufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das sage ich Ihnen einmal so.

Der nächste Punkt ist: Ich wäre sehr vorsichtig damit, draußen zu suggerieren, dass diejenigen, die hier nicht dafür stimmen, nicht in den Genuss der Regelung kämen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber Sie können es trotzdem negieren!)

Sie wissen doch sehr genau, dass die Regelung zur Folge hat, dass auch Sie in den Genuss kommen. Das ist auf sehr hohem Niveau ein Stück weit scheinheilig, das muss ich hier einmal ganz klar sagen. Es ist gut, dass wir das auch einmal öffentlich sagen.

Der letzte Punkt: Es ist eben nicht in Ordnung, wenn Sie behaupten, dass all das, was wir schon in der vorherigen Legislaturperiode verabredet hatten, eine neue Idee sei, die in dieser Legislaturperiode geboren wurde. Das ist vielmehr die

stringente Umsetzung dessen, was wir in der vorangegangenen Legislaturperiode von 2014 bis 2016 verabredet haben.

(Frank Bommersbach, CDU: Aber alle gemeinsam! Sie auch! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Na, er nicht!)

Das wollen Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen, weil es irgendwie nicht hineinpasst.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, Sie können natürlich darauf erwidern. Ich würde aber darum bitten, dass wir das vielleicht etwas kürzer fassen. Bitte, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Okay, wir können es jetzt nicht verbessern. Dass alle immer gleichermaßen von den Dingen profitieren, die hier beschlossen wurden, ist so. Auch dazu gab es in der Vergangenheit schon andere Auffassungen, etwa bestimmte Erhöhungen usw. nicht mitzumachen. Natürlich sind wir am Ende, weil alle gleich behandelt werden, auf die Regelung für die Diätenerhöhung gekommen, die wir jetzt haben, die wir auch so mittragen.

Ich habe eines getan: Ich habe auf zwei Sachverhalte aufmerksam gemacht, die schlicht so sind, wie sie sind. Das kann man nicht wegdrücken. Ob man davon profitiert oder nicht, ist eine Frage, und ob man es sozusagen sehenden Auges macht oder aus anderen Gründen, ist eine andere Frage. Aber es ist so: Es gibt keine nachvollziehbaren Gründe dafür, dass es der spätestmögliche Zeitpunkt sein muss, den die Verfassung im Moment zulässt. Es ist auch nicht untersetzt worden, warum es nicht auch ein Termin Ende April getan hätte. Warum man dieser Intention nicht gefolgt ist, ist auch nicht dargetan worden.

Wir haben auf die Sachverhalte aufmerksam gemacht und auch gesagt, dass es andere Gründe dafür gibt, weshalb uns der Termin zu spät ist.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe hier vorn - -

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Mehr wollte ich jetzt

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, Herr Lippmann. - Ich verstehe hier vorn kein Wort mehr.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

an dieser Stelle auch nicht tun.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wenn die Unruhe so groß wird, dann kann man den Redner einfach nicht mehr verstehen. Gestatten Sie mir bitte, diese Debatte zu verfolgen, und ermöglichen Sie es auch anderen, diese Debatte zu hören. Ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken, damit wir den Wortbeiträgen auch folgen können.

Jetzt habe ich eine weitere Information. Auch der Abg. Herr Roi möchte sich hierzu äußern.

(Daniel Roi, AfD: Das hatten wir aber schon gesagt!)

- Auch für Sie, Herr Roi, gilt eine Redezeit von drei Minuten. Bitte, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt! Sie höchstpersönlich haben uns heute einen Antrag vorgelegt, mit dem wir als Volksvertreter in diesem Hohen Haus beschließen sollen, den Wahltermin für die kommende Landtagswahl auf den 6. Juni 2021 festzusetzen.

Das alles sollte still und leise ohne Debatte durchgewunken werden. Sie wollen also damit diese Koalition aus den Wahlverlierern der letzten Landtagswahl künstlich noch länger am Leben halten. So ist zumindest meine Lesart.

(Zustimmung bei der AfD)

Das überrascht uns in der AfD aus drei verschiedenen Gründen; ich will kurz etwas dazu sagen. Erstens. Es sind ausgerechnet Abgeordnete Ihrer Partei, der CDU, die auf den Landtagsfluren oder sogar in sogenannten Denkschriften immer wieder die Koalition mit der SPD und den GRÜNEN kritisieren. Wir fragen uns also, warum Sie nun vorschlagen, diese Chaoskoalition, wie es auch in die Medien schon hieß, um drei Monate zu verlängern. Warum eigentlich, wenn Sie die doch so kritisieren?

(Zustimmung bei der AfD)

Der Vorschlag wurde von der CDU im Ältestenrat unterstützt. Damit stellt sich für uns die Frage, wie ernst Ihre Kritik an den GRÜNEN eigentlich gemeint ist, meine Damen und Herren von der CDU. Ich stelle diese Frage übrigens auch für viele Menschen da draußen; denn Sie erwecken da draußen den Anschein, dass Sie mit den GRÜNEN nicht koalieren wollen. Aber jetzt wollen Sie die Koalition um drei Monate ver-

längern. Das versteht kein Mensch. Das nimmt Ihnen auch keiner mehr ab, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Für mich ist das Täuschung der Wähler.

Ich komme zum zweiten Grund, der dafür sorgt, dass wir über diesen Antrag überrascht sind. In der Landtagssitzung im September - es war nicht die letzte, sondern die vorletzte Sitzung - wurde ich, nachdem ich den 6. Juni 2021 schon damals kritisierte, mehrfach gemäßregelt und darauf verwiesen, dass ein Termin Ihrerseits, also von der Präsidentin, noch gar nicht genannt worden sei. Der 6. Juni 2021 stehe also nicht zur Debatte. Das war die Botschaft vor acht Wochen.

Nun muss ich feststellen, das Dokument, das wir heute hier vor uns liegen haben, trägt die Überschrift „Präsidentin des Landtages“ und beinhaltet Datum 6. Juni 2021. Es waren also keine Fake-News oder Verschwörungstheorien, die ich hier verbreitet hatte, sondern es waren Fakten. Aus dem Grund stellt sich mir die Frage: Wie kommt es jetzt eigentlich dazu, dass ein solcher Antrag vorliegt? - Ich will nur sagen, wir lehnen diesen Antrag ab. Und ich stelle nochmals fest, dass es keine Fake-News waren, die ich hier vor acht Wochen genannt habe.

Jetzt komme ich zu dem letzten Grund. Das ist auch ein Grund dafür, dass wir uns sehr wundern. Es ist der finanzielle Aspekt. Hier wurde gerade schon darüber diskutiert. Ich will nicht ins Detail gehen. Aber der nächste Landtag ist regulär um vier Abgeordnete kleiner. Das wurde einmal in der alten Legislaturperiode beschlossen. Ihr hinauszögerter Termin sorgt dafür, dass die Verkleinerung verschoben wird. Das ist Fakt und das können Sie auch nachschauen.

Ausgehend von einer Diät von dann über 7 000 € plus Pauschale plus Zuzahlung für die Krankenkasse und die Pflegeversicherung und plus Mitarbeitergeld für jeden Abgeordneten und Fraktionszuschüsse kostet ein Abgeordneter ca. 15 000 € im Monat. Bei vier Abgeordneten in drei Monaten beläuft sich die Summe auf 180 000 €, die Sie dem Steuerzahler unnötigerweise aus der Tasche ziehen oder die er aufbringen muss, um es freundlicher zu formulieren;

(Unruhe bei der CDU)

mal davon abgesehen, dass verschiedene Abgeordnete höhere Ansprüche beim Übergangsgeld und höhere Pensionsansprüche erwerben. Das wurde ja gerade schon gesagt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi,

Daniel Roi (AfD):

Darauf will ich gar nicht - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ihre Redezeit ist zu Ende. Den letzten Satz bitte.

(Beifall bei der CDU)

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Darauf will ich gar nicht weiter eingehen. Meine Damen und Herren! Ich will nur eines sagen: Diesen Griff in die Tasche des Bürgers lehnen wir ab. Wir beantragen eine namentliche Abstimmung und sagen Nein dazu. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie die beantworten? - Herr Dr. Grube.

Daniel Roi (AfD):

Ja, bitte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Und dann Herr Steppuhn. - Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Roi, Sie haben jetzt ein bemerkenswertes Talent bewiesen, wenn es darum geht, in die Zukunft zu schauen. Würden Sie mir zustimmen, dass selbst nach einer nominalen Verkleinerung des Landtages bei einem Phänomen, das wir sonst in fast jeder Wahlperiode hatten, nämlich den Überhang- und Ausgleichsmandaten, der nächste Landtag trotz der nominalen Verkleinerung wieder sehr viel größer sein könnte als dieser Landtag, und dass wir dann dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin natürlich sehr viel Geld erspart hätten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, bitte.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das liegt aber schon am Wähler! - Weitere Zurufe von der CDU)

Daniel Roi (AfD):

Ich stimme Ihnen zu. Das ist die Regelung, nach der es Überhangmandate gibt. Aber es geht ja

hier um die reguläre Größe, die wir als Gesetzgeber festlegen.

(Rüdiger Erben, SPD: Es geht nicht um Überhangmandate, sondern um Ausgleichsmandate! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ausgleichsmandate!)

- Überhang- und Ausgleichsmandate von mir aus, also dass der Landtag sich vergrößert. Beim aktuellen Landtag ist das nicht eingetreten. Wir sind 87, also so, wie es im Gesetz steht. Der nächste Landtag soll eben um vier auf 83 verkleinert werden. So. Das verzögert sich um drei Monate, selbstverständlich. Das hat etwas mit finanziellen Mitteln zu tun. Die anderen Aspekte haben mit dem, was wir ins Gesetz schreiben, gar nichts zu tun, Herr Dr. Grube. Also, ich gebe Ihnen recht. Aber es hat mit der Debatte hier nichts zu tun.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Na klar, eben! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Nein, hat es nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Steppuhn, Sie haben jetzt das Wort.

(Unruhe bei der CDU)

Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Zunächst will ich Sie noch einmal fragen, ob Sie zur Kenntnis nehmen, dass sowohl die Verkleinerung des Landtages als auch die Verschiebung des Wahltermins bereits - der Kollege Borgwardt hat es erwähnt - mit der Parlamentsreform im Jahr 2014 beschlossen und auf den Weg gebracht worden ist. Ich frage Sie, ob Sie das zur Kenntnis nehmen, ob Sie davon wissen.

Daniel Roi (AfD):

Der Wahltermin kann damals gar nicht beschlossen worden sein.

Andreas Steppuhn (SPD):

Die Verschiebung.

Daniel Roi (AfD):

Ansonsten hätten wir den Antrag nicht hier.

Andreas Steppuhn (SPD):

Die Verschiebung des Wahltermins vom Frühjahr in den Frühsommer.

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU)

Daniel Roi (AfD):

Dass Sie in die Mitte des Jahres gehen wollen - ja, natürlich. Aber es - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, er war noch nicht ganz fertig. Bitte erst mal ausreden lassen, dann können Sie antworten.

Daniel Roi (AfD):

Herr Borgwardt hat mich emotional - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der Fragesteller ist jetzt Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass Herr Roi die Beschlusslage aus dem Jahr 2014 zur Parlamentsreform nicht kennt.

Ich habe eine zweite Frage, Herr Roi. Wir richten hier fast monatlich einen neuen Untersuchungsausschuss ein. Wissen Sie, was ein Untersuchungsausschuss dieses Parlament und den Steuerzahler hier im Land im Jahr kostet?

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU - Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi.

Daniel Roi (AfD):

Danke. - Also zur ersten Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Daniel Roi (AfD):

Ich wurde unterbrochen. - Ich kenne selbstverständlich nicht jedes Dokument aus Legislaturperioden, in denen ich nicht hier war; das ist doch vollkommen klar. Aber Sie haben einen Korridor in der Geschäftsordnung - -

(Unruhe bei der CDU)

- Lassen Sie mich doch mal ausreden. - Sie haben einen Korridor in der Geschäftsordnung, auf den sich die Präsidentin des Landtages bezieht. Auf dieser Grundlage haben wir heute einen Antrag vorliegen. Heute erst beschließen wir den Wahltermin. Was irgendwann im Jahr 2014 gesagt wurde, weiß ich natürlich nicht. Und was dort irgendwo in einer Kommission beschlossen wurde, weiß ich auch nicht. Fakt ist: Heute wollen wir darüber abstimmen, und wir sagen

Nein. Sie können ja machen, was Sie wollen. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage. Sie können ablesen, wie viel Beraterkosten Sie für einen Berater im Untersuchungsausschuss ausgeben. Aber jetzt verwechseln Sie - -

(Zuruf von der CDU)

- Das sind 2 500 € für einen Untersuchungsausschuss, bis zu pro Fraktion. Dann können Sie sich das alles ausrechnen. Ich will aber auf etwas anderes hinaus. Sie verwechseln hier Ursache und Wirkung. Was ist denn der Grund dafür, dass es so viele Untersuchungsausschüsse gibt?

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Im Übrigen hat die AfD auch nicht alle Untersuchungsausschüsse eingesetzt. Ich will mal darauf verweisen, dass ein Grund SPD-Minister wie zum Beispiel Frau Kolb-Janssen sind, die Beraterverträge vergeben haben,

(Zustimmung bei der AfD)

die dort untersucht wurden. Die SPD ist also unter anderem die Ursache für die Untersuchungsausschüsse. Sie sollten also noch einmal nachgucken, worum es da geht.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Erzählen Sie etwas anderes!)

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Roi, ich habe Sie etwas gefragt und ich möchte Sie aufklären.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn, einen kleinen Moment. - Ich denke, wir sollten hier trotzdem beim Thema bleiben und nicht noch ganz andere Themen einbeziehen. Deswegen sollten wir uns auf das Thema von heute zurückbesinnen.

Andreas Steppuhn (SPD):

Frau Präsidentin, ich würde gern noch einen Satz sagen und den Kollegen Roi

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen Satz noch.

Andreas Steppuhn (SPD):

aufklären.

(Unruhe bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, Herr Steppuhn. Ich kann hier nichts verstehen.

(Unruhe bei der CDU und bei der AfD)

Ich sage es noch mal an dieser Stelle: Wenn Sie unbedingt eine Pause brauchen, dann melden Sie das. Dann machen wir hier eine Pause und dann treffen wir uns in 15 Minuten wieder. Das können wir gern machen. Aber ich bitte Sie einfach an dieser Stelle noch einmal darum,

(Unruhe bei der CDU und bei der AfD)

doch ruhiger zu werden. Wir können hier vorn nichts mehr verstehen. - Bitte, Herr Steppuhn, den einen Satz noch. Dann kann Herr Roi noch einmal kurz darauf antworten.

Andreas Steppuhn (SPD):

Nach den Berechnungen der SPD-Fraktion kostet ein Untersuchungsausschuss den Steuerzahler pro Jahr 250 000 €. - Danke schön.

Daniel Roi (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Sie können darauf antworten, aber kurz bitte.

Daniel Roi (AfD):

Das ist doch schön, dass Sie sich jetzt das Zeugnis ausstellen. Ich habe gerade gesagt, ein Beispiel dafür ist der Untersuchungsausschuss, der jetzt in der aktuellen Legislaturperiode zu den Beraterverträgen eingesetzt wurde. Die maßgebliche Ursache für diesen Untersuchungsausschuss ist das SPD-Handeln in der vergangenen Legislaturperiode oder in den vergangenen Wahlperioden.

Das heißt also, Sie sind die Ursache für die hohen Steuermittel, die wir aufwenden müssen, um das aufzudecken, was hier in diesem Land gelaufen ist. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der AfD)

Wir hier als gewählte Volksvertreter kosten alle Geld. Das ist so, ja.

(Heiterkeit bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Anhörung der Landeswahlleiterin und der Herstellung des Benehmens mit dem Ältestenrat in der 41. Sitzung in der vergangenen Woche haben Sie nunmehr über meinen Vorschlag in der Drs. 7/5262 zu befinden, die Wahl zum Landtag der achten Wahlperiode am 6. Juni 2021 in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr anzuberaumen.

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5262 ein. Wer diesem Antrag - -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Namentliche Abstimmung!)

- Namentliche Abstimmung, Entschuldigung. Aber wenn hier solche Unruhe herrscht, dann sehen Sie es mir einfach nach, dass man hier vorn nicht immer ganz korrekt handeln kann. Sie haben es gesagt und wir haben es natürlich aufgenommen und auch vorbereitet. - Der Schriftführer Herr Olaf Meister wird jetzt den Namensanruf vornehmen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Ja
Eva von Angern	Nein
Gottfried Backhaus	Enthaltung
Katja Bahlmann	Nein
Jürgen Barth	Ja
Frank Bommersbach	Ja
Bernhard Bönisch	-
Carsten Borchert	Ja
Siegfried Borgwardt	Ja
Gabriele Brakebusch	Ja
Christina Buchheim	Nein
Matthias Büttner	Nein
Bernhard Daldrup	Ja
Jens Diederichs	Ja
Kerstin Eisenreich	-
Rüdiger Erben	Ja
Robert Farle	Nein
Dorothea Frederking	Ja
Lydia Funke	Nein
Wulf Gallert	-
Stefan Gebhardt	Nein
Andreas Gehlmann	Nein
Angela Gorr	Ja
Dr. Falko Grube	Ja
Detlef Gürth	Ja
Hardy Peter Güssau	Ja
Uwe Harms	Ja
Dr. Reiner Haseloff	Ja
Kristin Heiß	Nein
Guido Henke	-
Guido Heuer	Ja
Doreen Hildebrandt	Nein
Monika Hohmann	Nein
Andreas Höppner	Nein
Thomas Höse	Nein
Holger Hövelmann	Ja

Eduard Jantos	Ja
Thomas Keindorf	-
Oliver Kirchner	Nein
Swen Knöchel	Nein
Hagen Kohl	Nein
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Ja
Jens Kolze	Ja
Dietmar Krause	Ja
Tobias Krull	Ja
Markus Kurze	Ja
Hendrik Lange	Nein
Mario Lehmann	Nein
Harry Lienau	Ja
Matthias Lieschke	Nein
Thomas Lippmann	Nein
Hannes Loth	Nein
Cornelia Lüddemann	-
Olaf Meister	Ja
Willi Mittelstädt	Nein
Ronald Mormann	Ja
Volker Olenicak	Nein
Dr. Katja Pähle	-
André Poggenburg	-
Henriette Quade	Nein
Detlef Radke	Ja
Alexander Raue	Nein
Daniel Rausch	Nein
Tobias Rausch	Nein
Daniel Roi	Nein
Sarah Sauermann	-
Frank Scheurell	Ja
Silke Schindler	Ja
Dr. Andreas Schmidt	Ja
Jan Wenzel Schmidt	Nein
André Schröder	Ja
Chris Schulenburg	Ja
Andreas Schumann	Ja
Ulrich Siegmund	Nein
Dr. Verena Späthe	Ja
Marcus Spiegelberg	Nein
Holger Stahlknecht	Ja
Andreas Steppuhn	Ja
Sebastian Striegel	Ja
Daniel Sturm	Ja
Daniel Szarata	Ja
Ulrich Thomas	Ja
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Nein
Marco Tullner	Ja
Daniel Wald	Nein

Lars-Jörn Zimmer Ja
Dagmar Zoschke -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Ich stelle jetzt die Frage in den Raum: Gibt es Abgeordnete in diesem Saal, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Gehlmann und Herrn Meister, die Auszählung vorzunehmen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Setzen Sie sich bitte wieder hin. Wir haben ein Ergebnis. Zehn Mitglieder des Landtags waren nicht anwesend. Mit Ja gestimmt haben 43, mit Nein gestimmt haben 33 Abgeordnete. Es gab eine Enthaltung. Damit ist der Wahltermin festgelegt worden. - Vielen Dank.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtungen Ältestenrat - **Drs. 7/2896** und **Drs. 7/4544**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 41. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/5265**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Frederking, bitte. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Erfreulicherweise soll der Fahrradverkehr in Sachsen-Anhalt gestärkt werden. Am 11. November dieses Jahres hat sich die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune“ gegründet. Diese Arbeitsgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, sich gegenseitig zu unterstützen, zum Beispiel welche Förderrichtlinien gut genutzt werden können. 36 Kommunen machen schon mit.

Von Landesseite wird die Arbeitsgemeinschaft mit 150 000 € gefördert. Herr Webel wird mit seinem Wunsch zitiert, dass mehr Menschen auf das Fahrrad umsteigen. Ich möchte fragen, wie sich die Landesregierung die nächsten Aktivitäten die-

ser Arbeitsgemeinschaft vorstellt und welches die langfristigen Ziele sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. - Die Landesregierung wird durch den Minister Herrn Webel darauf antworten. Bitte, Herr Webel.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Frederking, diese 36 Kommunen, die das am 11. November im Rahmen der deutschlandweiten Kommunalfahrradkonferenz gegründet haben - - Die war in Wittenberg, und wir haben diesen Rahmen genutzt, um dort diese Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Der Vorsitzende ist übrigens Herr Zugehör, der Oberbürgermeister von Wittenberg, der Stellvertreter Herr Knoblauch aus Schönebeck, und der zweite Stellvertreter ist eine Person aus der Landeshauptstadt. Der Sitz der Geschäftsstelle ist in Aken. Diese „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune“ wird sich im Dezember konstituieren.

Natürlich freue ich mich, dass die mediale Berichterstattung dazu beigetragen hat, dass noch andere ihre Bereitschaft erklärt haben mitzuwirken. Auch Landkreise haben mittlerweile erkannt, dass die Vernetzung des Radverkehrs sehr wichtig ist. Wir wollen natürlich, dass diese Arbeitsgemeinschaft insbesondere dazu beiträgt, die verschiedenen Ebenen - wir haben straßenbegleitende Radwege, wir haben touristische Radwege, wir haben Radwege, die durch den ländlichen Wegebau installiert wurden - durchgängig als Radwege nutzbar zu machen. Diese Vernetzung soll die Arbeitsgemeinschaft auf den Weg bringen. Sie soll auch dazu dienen, dass die Kommunen nicht das Rad neu erfinden müssen, sondern voneinander lernen können.

Wir sind damit das elfte Bundesland in Deutschland, das eine „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune“ auf den Weg gebracht hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Ich sehe zwei Wortmeldungen, der Abg. Herr Striegel und der Abg. Herr Aldag. - Bitte, Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, als Standort für die Geschäftsstelle ist Aken ausgesucht worden. Meine Frage an Sie ist: Was hat zu dieser Entscheidung geführt? Hat Sie das Konzept von Aken überzeugt, sodass die Geschäfts-

stelle dorthin gegeben wurde? Ich würde auch gern wissen, wann die Geschäftsstelle nach Ihrer Planung die Arbeit aufnehmen wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Webel, bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Wir hatten im Vorfeld die Bewerbungen. Ich glaube, im Oktober konnten die sieben Bewerber sich und ihr Konzept vorstellen. In einer geheimen Wahl in Wittenberg am Abend wurde Aken festgelegt. Natürlich hat der Bürgermeister von Aken Herr Bahn gesagt, dass sie so schnell wie möglich die Arbeit aufnehmen wollen, und deshalb diese relativ schnelle Konstituierung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Abg. Aldag, Sie haben jetzt die Chance, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Webel, es ist erfreulich, dass jetzt 36 Kommunen der Arbeitsgemeinschaft beigetreten sind. Ich habe gehört oder gelesen, dass weitere folgen wollen. Das ist auch erfreulich. Gibt es darüber hinaus aus Ihrem Hause noch eine Initiative, für diese Arbeitsgemeinschaft zu werben, sodass weitere Kommunen dieser Arbeitsgemeinschaft beitreten? Wenn Sie das vorhaben, wie sieht das aus, und wenn Sie es nicht vorhaben, wieso machen Sie es nicht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Webel.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Aldag, wir haben schon im letzten Jahr begonnen, für diese Arbeitsgemeinschaft zu werben. Ich glaube, im Dezember letzten Jahres war der erste Termin. Dort waren 90 Kommunen vertreten. Von diesen 90 sind, wie gesagt, 36 übrig geblieben. Aber ich habe vorhin schon gesagt, das mediale Interesse sorgt dafür, dass sich auch mein ehemaliger Landkreis schon bereit erklärt hat, dort Mitglied zu werden.

Es sind auch überschaubare Mitgliedsbeiträge. Dankenswerterweise hat das Land Sachsen-Anhalt 150 000 € für die Geschäftsstelle bereitgestellt, sodass die Mitgliedsbeiträge bei den Gemeinden zwischen 100 und 500 € liegen und bei den Landkreisen eine Größe von 700 € haben. Wir werden natürlich weiter dafür werben, dass möglichst viele Kommunen in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Webel. Bevor ich die nächsten Fragesteller oder Wortmelder nehme, ist Herr Abg. Loth an der Reihe. - Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön. - Herr Minister Webel, ich begrüße diese Initiative und die Arbeitsgruppe sehr, weil Fahrradfahren auch in unseren Gemeinden und Städten völlig wichtig ist. Das ist richtig. Aber dennoch: Wir können noch so viele Arbeitsgruppen bilden und gründen, am Ende fehlt in meiner Stadt das Geld, um für einen Fahrradweg von Raguhn nach Jeßnitz das Grundstück zu erwerben, das Ding zu bauen und zu unterhalten.

Wie viel Geld wird das Verkehrsministerium im nächsten Doppelhaushalt bereitstellen, um die Verkehrsinfrastruktur gerade für Fahrräder im ländlichen Raum zu verbessern und den Kommunen beiseite zu stehen, damit die auch innerorts die verfallenen Fahrradwege, die durchaus existieren, gerade in Richtung Zerbst, Aken, die Ecke, sanieren können? Die Kommunen schaffen es alleine nicht.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Abg. Loth, wir müssen unterscheiden. Es gibt die straßenbegleitenden Radwege an Landes- und Bundesstraßen, für die wir zuständig sind. Dann gibt es die Kreisstraßen, dafür sind die Landkreise zuständig. Dann gibt es Gemeindestraßen, für die die Gemeinden zuständig sind. Dann gibt es dankenswerterweise das Wirtschaftsministerium für touristische Radwege und das Landwirtschafts- und Umweltministerium für den ländlichen Wegebau.

Natürlich stellen alle Geld bereit, und wir selbst sind auch dazu übergegangen, ab dem Haushalt 2017/2018 mehr Geld für den Landesstraßenbau bereitzustellen. Wir haben den Ansatz auf 85 Millionen € erhöht. Wir hatten vorher 1 Million € jährlich für straßenbegleitende Radwege an Landesstraßen zur Verfügung gehabt. Mit der Änderung der Bedingungen, der Erhöhung der Mittel und der Einführung im Koalitionsvertrag waren es knapp 8 Millionen € pro Jahr für Landesstraßen.

Natürlich können nicht alle Landesstraßen gleichzeitig mit Radwegen ausgestattet werden, egal wie viel Geld wir zur Verfügung hätten. Es muss nicht immer nur das Baurecht vorhanden sein. Es gibt das vereinfachte Bauverfahren, bei dem das möglich ist, wenn die Besitzer der Grundstücke ihr Land freiwillig hergeben. Ist das nicht der Fall, müssen wir in ein aufwendiges Planfeststellungsverfahren gehen. Das kann Jahre dauern, teilweise genauso lange wie bei einer Autobahn.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth, Sie haben eine kurze Nachfrage?

Hannes Loth (AfD):

Ja, eine kurze Nachfrage habe ich noch, und zwar: Im Rahmen der Deichsanierung in Sachsen-Anhalt sind vielerorts neue Deiche mit neuen Deichverteidigungswegen entstanden. Nun ist es so, dass diese Deichverteidigungswege an einigen Stellen in Sachsen-Anhalt befahren werden können, aber an einigen anderen eben nicht. Da sind dann diese großen Poller davor, Zäune davor, abgesperrt usw. Ich würde mich freuen, wenn aus dem zuständigen Ministerium vielleicht einmal eine Verfügung, eine Regelung kommt, die sich damit beschäftigt, dass diese Wege gerade bei uns in Raguhn/Jeßnitz für den Verkehr geöffnet werden, um dort geradeaus durchzufahren. Das würde einiges erleichtern.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Für Fahrräder!)

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Loth, ich denke, dafür ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz zuständig, weniger die Ministerin. Sie kann sich nicht um alle Details kümmern. Das muss ich hier auch einmal sagen. Aber in der Regel - - Das habe ich in meinem Wirkungskreis erleben dürfen. Nach 2002 wurden schon viele Deiche in meinem alten Wirkungskreis erneuert. Dann wurde aufgrund der Erfahrungen mit dem Hochwasser 2002 die sogenannte Berme hinter den Deichen als Verteidigungsanlage errichtet. Die ist in der Regel für Radfahrer freigegeben. Ich kenne da keine andere Situation.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben zwei weitere Wortmeldungen, Frau Abg. Frederking und dann der Abg. Herr Striegel. - Bitte, Sie haben das Wort, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Minister Webel, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Synergien genutzt werden sollen. Die Kommunen tauschen sich aus in ihrem Wissen, was besonders erfolgreich ist, welche Wirkungen erzielt werden können. Es gibt jetzt schon Förderinstrumente. Meine Frage ist: Welche Förderinstrumente sind nach Ihrer Meinung gut geeignet, um den kommunalen Radverkehr weiter zu stärken?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Webel.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Insbesondere, Frau Frederking, haben wir sehr wenig eigenes Geld zur Verfügung. Bei den Bundesmitteln für den Bau straßenbegleitender Radwege an Bundesstraßen sieht das etwas freundlicher aus. Der Bund ist mehr in der Lage, das zu finanzieren. Aber das scheitert sehr oft an dem vorhandenen Baurecht.

Ich nenne nur ein Beispiel: An der B 1 zwischen Genthin und Parchen planen wir seit 2012. Dort gibt es 83 Grundstückseigentümer. Bis auf zwölf waren alle bereit, das Land freiwillig herzugeben. Wegen dieser zwölf mussten wir ein aufwendiges Planfeststellungsverfahren auf den Weg bringen - mit allen umweltschutz- und artenschutzrechtlichen Belangen, die dort betrachtet werden müssen, mit einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Wir haben im Jahr 2019 noch kein Baurecht.

Aber ich sehe natürlich auch, dass wir, gerade, wenn es um den Radverkehr geht, schneller und besser werden müssen. Wir brauchen natürlich auch mehr Geld. Da wir weniger Landesgeld zur Verfügung haben, nutzen wir auch EFRE-Mittel. Ein Problem bringen die EFRE-Mittel mit sich; das wissen alle, die sie beantragen: Es ist sehr kompliziert, sie zu beantragen. Sie müssen die CO₂-Vermeidung berechnet nachweisen. Und wenn sie bei einem Fördersatz von unter 60 % landen, dann sind die Kommunen oft nicht in der Lage, ihren Eigenanteil zu erbringen. Vielleicht können wir noch einmal mit der EU-Verwaltungsbehörde dahin gehend sprechen, dass wir ab der Förderperiode 2021 die Bedingungen für die EFRE-Mittelverwendung für Radwege verbessern. Das müssen wir aber mit der EU-Verwaltungsbehörde klären.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun hat der Abg. Herr Striegel noch einmal das Wort. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben die 150 000 € für die Geschäftsstelle schon erwähnt. Ich möchte das Thema Haushalt an dieser Stelle noch einmal ansprechen. Wir sind in unmittelbarer Vorbereitung des Haushaltsverfahrens im Parlament. Meine Frage an Sie lautet: Haben Sie im Haushaltsplanentwurf, den Sie dem Parlament vorgelegt haben, auch für die Perspektive Geld eingeplant, sprich: sind Verpflichtungsermächtigungen eingeplant?

Das Zweite ist das Thema Lastenradprogramm, das ebenfalls vom Radverkehr betroffen ist. Ist das Fördermittelprogramm für Lastenräder auch

Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes, den Sie diesem Landtag vorlegen werden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Striegel, wir haben schon mit dem Haushalt 2019 diese 150 000 € mit den Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre beantragt. Wir haben diese 150 000 € auch im Doppelhaushalt jährlich vorgesehen und wir haben für Lastenfahrräder im Doppelhaushalt 300 000 € vorgesehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Nun ist die Fraktion der CDU an der Reihe. Herr Abg. Szarata, bitte.

Daniel Szarata (CDU):

Meine Frage richtet sich an die Sozialministerin. Frau Grimm-Benne, stehen Sie noch zu Ihrer Aussage, die man der „Magdeburger Volksstimme“ am 19. Juli 2019 entnehmen konnte, dass über die Ausweitung der Prüfrechte des Rechnungshofes diskutiert werden kann? Wenn ja, ist seitdem schon etwas in Ihrem Haus passiert? Gab es bereits Gespräche mit anderen Ministerien oder dem Landesrechnungshof selbst? Wie sieht das MS die Stellungnahme des Landesrechnungshofes, die letzte Woche sowohl den Sozial- als auch den Finanzausschuss in Bezug auf das Teilhabestärkungsgesetz erreicht hat? - Dort hat der Rechnungshof Möglichkeiten aufgezeigt, wie man die Prüfrechte des Rechnungshofes bei Einrichtungen und Diensten der Eingliederungs- und Sozialhilfe gestalten könnte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Szarata. - Frau Ministerin Grimm-Benne, Sie haben das Wort. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich will meine Antwort dreiteilen, genau wie Sie drei Komplexe angesprochen haben.

Einmal gehen Sie von einem Zitat in der „Magdeburger Volksstimme“ vom Sommer dieses Jahres aus. Ich nehme an, es handelt sich um den Vorgang der Lebenshilfe, als es die anonymen Schreiben gab, in denen der Geschäftsführer

der Lebenshilfe unterstellt worden ist, dass sie Personalkosten in den Jahren 2014 bis 2016, glaube ich, zweckentfremdet eingesetzt habe. Außerdem ging es wohl um den Neubau in Magdeburg, bei dem die Baukosten auf ihren Wunsch hin exorbitant angewachsen sind.

Ich meine, Sie haben mich in Ihre Fragestellung nicht ganz richtig zitiert. Das weiß ich deshalb so genau, weil Herr Bock, der recherchiert hat, einen ganzen Fragenkatalog zu diesem Zusammenhang an das Sozialministerium geschickt hat. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dann haben unsere Fachleute - es ging darum, ob der Landesrechnungshof Prüfrechte gegenüber nicht öffentlichen Institutionen, sprich: den Wohlfahrtsverbänden, haben und ob man diese ausweiten könnte - gesagt, dass wir lediglich Maßnahmen unterstützen könnten, die das Kontrollsystem ergänzen oder verbessern, wir uns aber nicht gegen Maßnahmen sperren würden, die zu mehr Transparenz führen. Wir haben also extra, weil wir die Prüfrechte nicht erweitern können - - Ich meine, so ist das Zitat zu fassen, und mehr haben wir dazu auch nicht schriftlich geäußert. - So viel zu diesem Punkt.

Ich will mich aber dem zweiten Komplex nicht verschließen. Ich bin etwas verwundert darüber, dass Sie mich fragen, ob wir mit dem Landesrechnungshof hinsichtlich der Prüfung der Wohlfahrtsverbände bzw. anderer Punkte bereits Kontakt aufgenommen haben.

Sie wissen, dass wir zu diesem Themenkomplex, der im Sommer für viele Prüfungen gesorgt hat, mittlerweile zwei Anfragen, nämlich sowohl vom Abg. Herrn Heuer als auch von der Abg. Frau Heiß, die in Teilen nahezu identisch waren, umfangreich beantwortet haben. Wir haben auch dargestellt, dass wir die Sozialagentur hinsichtlich der Personalkosten im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe abschließend um Prüfung gebeten haben. Die Prüfung der Personalkosten für die Jahre 2017/2018 ist noch nicht abgeschlossen und wird nachgereicht. Dies ist den beiden Abgeordneten auch so mitgeteilt worden. Dazu ist zu allen Punkten, die auch in der Presse standen, Stellung genommen worden.

Wir haben bislang keinen Kontakt mit dem Landesrechnungshof aufgenommen. Er hat auch hinsichtlich möglicher weiterer Prüfrechte keinen Kontakt mit uns gesucht. Ich möchte aber noch einmal sagen: Der Auftrag, den ich - damals noch als Parlamentarierin - verstanden habe, war ja, dass der Landesrechnungshof selbst einmal auf Anfrage dem Unterausschuss Rechnungsprüfung - ich meine, im Jahr 2016 waren diese Fragen schon einmal aufgetreten - einen Bericht darüber erstattet hat, wo man seiner Auffassung nach Prüfrechte etablieren könnte.

Zum einen bestand die Auffassung, dass man Ausführungsgesetze zu Bundesgesetzen erlassen könnte und darin die Prüfrechte des Landesrechnungshofes erweitern könnte. Zum anderen bestand die Idee, es in der Kommunalverfassung zu machen. Und es gab die Idee, es in der Landeshaushaltsordnung - damals, 2018 - zu tun. Der Beschluss im Unterausschuss Rechnungsprüfung war so gefasst, dass man das in der Kommunalverfassung prüfen sollte und für 2018 in der Landeshaushaltsordnung. Das war sozusagen eine Beauftragung im Finanzausschuss.

Die Kommunalverfassung ist durchgelaufen, ohne dass extra Prüfrechte etabliert worden sind. Bei der Landeshaushaltsordnung - wir haben jetzt schon die nächste für 2021 - kann ich mich auch nicht erinnern, dass sich der Finanzausschuss dazu durchgerungen hat, noch zusätzliche Prüfrechte zu etablieren. - So weit zu Ihrem mittleren Fragenkomplex.

Nun zu dem, was letzte Woche plötzlich im Sozialausschuss zum Entwurf des Teilhabestärkungsgesetzes kam, einem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz, das wir morgen auf der Tagesordnung haben. Im Sozialausschuss gab es zur abschließenden Beratung noch einen Änderungsantrag der Regierungskoalition. Einen Abend vorher kam auf einmal eine umfangreiche Ausführung des Landesrechnungshofes, in der gesagt wurde, wir sollten in den Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Teilhabestärkungsgesetz noch Prüfrechte für Wohlfahrtsverbände einführen. Angeführt wurde dies mit Beispielen aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Ich habe dazu, wie auch im Sozialausschuss, mündlich ausgeführt, dass wir das so nicht empfehlen und dem nicht folgen könnten, wie der Landesrechnungshof es vorgebracht hat.

Wir sind der Auffassung, dass der Bundesgesetzgeber im Bundesteilhabegesetz, als es im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene debattiert worden ist, von seiner Gesetzgebungskompetenz auf der Grundlage von Artikel 74 des Grundgesetzes abschließend Gebrauch gemacht hat. Er hat - wenn Sie sich die ganze Debatte auch über Prüfrechte noch einmal anschauen - im neu geschaffenen SGB IX - ich meine, in § 128 - Prüfrechte für jene erweitert, die Sozialhilfe oder überörtliche Eingliederungshilfe an die Leistungserbringer auszahlen. Und er hat gesagt, dass Prüfrechte auch dieses Mal unangekündigt wahrgenommen werden können. Es ist lange im Bundestag darüber debattiert worden - meines Wissens mit dem Landesrechnungshof -, wie man diese Prüfrechte abschließend gestaltet.

Wie kommt man nun dazu, dass man in den Kommunalprüfungsgesetzen von Mecklenburg-Vor-

pommern und von Schleswig-Holstein trotzdem übereingekommen ist, dem Landesrechnungshof Prüfrechte für die Leistungserbringer zu geben? - Man hat sich dabei eines Tricks bedient. Da man keine eigene Landeskompetenz ableiten konnte, hat man Folgendes gemacht:

Sie wissen, in unserem Land und im Saarland ist es die Sozialagentur, die die überörtliche Sozialhilfe und die Eingliederungshilfe auszahlt. In allen anderen Ländern sind es die Kommunen. Deshalb hat man in den Kommunalprüfungsgesetzen eine Formulierung geschaffen, die da lautet: Jene, die nach den Sozialgesetzbüchern VIII, IX und XII Leistungen gewähren, können das Recht auf Prüfung, das sie gegenüber Dritten haben - in diesem Fall möglicherweise gegenüber Wohlfahrtsverbänden -, auch an den Landesrechnungshof weitergeben - abgeleitetes Prüfungsrecht. Das ist aber, anders als der Landesrechnungshof meint, so nicht für unser Land umzusetzen. Wir könnten nur die Prüfrechte bezüglich der Sozialagentur für den Landesrechnungshof erweitern. Das macht rechtlich aber nicht besonders viel Sinn, weil die Sozialagentur eine öffentlich-rechtlich organisierte Einheit ist und schon heute dem Prüfrecht des Landesrechnungshofs unterliegt.

Das haben wir alles im Sozialausschuss, wie ich finde, zumindest so dargestellt, dass die Regierungsfractionen dem folgen konnten, und haben gesagt, wir könnten dem Landesrechnungshof an dieser Stelle nicht folgen. Wir werden den Gesetzentwurf, das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz, ohne diese Prüfrechte zur Beschlussfassung empfehlen.

Ich will nicht verhehlen, dass es ein sehr komplizierter Bereich ist. Ich kann aber dem Landesrechnungshof insofern nicht folgen, als er meint, die Wohlfahrtsverbände wären generell prüfungsfrei; denn die Sozialagentur prüft jetzt gerade alle Auszahlungen, die sie über die Verträge zur Eingliederungshilfe für die einzelnen Institutionen für die Menschen mit Behinderungen geschlossen hat. Dies ist sehr umfangreich.

Ich kann mich erinnern, als ich noch Vorsitzende eines Wohlfahrtsverbandes war, dass die Finanzämter zusätzlich umfangreiche Betriebsprüfungen durchgeführt haben, um insbesondere zu prüfen, ob der Status der Gemeinnützigkeit besteht oder nicht besteht. Jeder, der in Vorständen von Wohlfahrtsverbänden war oder noch ist, weiß, wie umfangreich diese Betriebsprüfungen waren und wie alles noch einmal einzeln auseinandergenommen worden ist.

Ich möchte abschließen: Ich sehe im Augenblick vor dem Hintergrund unserer Prüfungsmöglichkeiten rechtlich keine Möglichkeit, dem Landesrechnungshof, so wie es in Schleswig-Holstein

und in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist, in diesem Bereich Prüfungsrechte zu geben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage. Frau Ministerin, ich weiß, dass es sehr schwierig ist, innerhalb von drei Minuten - Sie hätten im Prinzip auch nur drei Minuten Redezeit gehabt - zu antworten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Entschuldigung. Aber er hatte ja mehrere Fragen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, deshalb sage ich ja, es ist sehr schwierig; aber ich bitte Sie, vielleicht doch etwas kürzer zu antworten, wenn es möglich ist. - Nun ist Herr Borgwardt an der Reihe, danach habe ich eine Nachfrage von Herrn Szarata gesehen.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich wollte von Ihnen, liebe Frau Grimm-Benne, nur bestätigt haben, dass es doch wohl so war, dass ursächlich für die Entscheidung der Koalition im Ausschuss die Kurzfristigkeit war und man sozusagen auf die Formalie abgestellt hat und nicht auf eine inhaltliche Bewertung. Liege ich mit meiner Einschätzung richtig?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja. Ich wollte das meiner Beantwortung heute nur nicht voranstellen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Szarata, noch eine kurze Nachfrage. Bitte.

Daniel Szarata (CDU):

Ich bitte auch nur um eine bzw. zwei Bestätigungen. Erstens. Im Teilhabestärkungsgesetz - das haben Sie eben ausgeführt - sehen Sie keine Möglichkeiten für weitere Prüfrechte. Das nehme ich erst einmal so hin.

Am Anfang hatten Sie aber ausgeführt - bezogen auf Ihr Zitat -, dass Sie sich nicht gegen Maßnahmen wehren würden, die für mehr Transparenz sorgen. Das heißt in meinen Augen, dass Sie sich im Zweifel nicht gegen mehr Prüfrechte aussprechen würden. Wenn wir also noch Möglichkeiten sehen bzw. finden, dann ist zwangsläufig nicht damit zu rechnen, dass Ihr Haus das torpediert, denn Sie haben eben selbst gesagt, dass es wichtig sei, Möglichkeiten zu finden, die mehr

Transparenz schaffen. Ich denke, diese brauchen wir dringend, denn die Skandale gab es und es hätte diese vielleicht nicht gegeben, wenn wir vernünftige Prüfrechte gehabt hätten. Ihr Haus wird das also nicht torpedieren, sodass dann auch unser Koalitionspartner das Ganze nicht von vornherein torpedieren muss.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich würde in diesem Zusammenhang bezüglich der Vorkommnisse bei der Lebenshilfe in unserem Land nicht von „Skandalen“ sprechen. Bisher hat der Vorstand der Lebenshilfe Ihre Punkte geprüft. Wir haben in dem anonymen Schreiben - jedenfalls in der Beantwortung der beiden Fragen, die gestellt worden sind - kein skandalöses Verhalten festgestellt. Das zum einen.

Zum Zweiten: Diese Maßnahmen dürfen nicht willkürlich sein, weil auch die Wohlfahrtsverbände verfassungsrechtlich geschützt sind. Sie können sich gegen einige Punkte auch rechtlich wehren. Deswegen sage ich immer: Es muss rechtlich so abgesichert sein, dass der Landesrechnungshof seine Rechte richtig und vor allen Dingen rechtsstaatlich ausüben kann.

Daniel Szarata (CDU):

Das kriegen wir hin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen zur nächsten Fragestellerin und das ist die AfD-Fraktion.

Ulrich Siegmund (AfD):

Meine Frage richtet sich wahrscheinlich auch an Sie, Frau Ministerin. Ich habe folgende Frage: Vor knapp zwei Wochen streikten Hunderte Ameos-Mitarbeiter an mehreren Standorten für bessere Arbeitsbedingungen. Ich denke, das haben wir alle mitbekommen.

Dieser in Deutschland nicht unübliche Vorgang stellt sich jedoch im Fall von Ameos etwas anders dar. Trotz mehrmaliger Bitte um Gespräche reagierte, wie bekannt ist, Ameos nicht. Mitarbeiter sollen sowohl per Rundmail als auch im direkten Personalgespräch bedroht worden sein. Ameos drohte nämlich bei einer Teilnahme an Streiks mit massiven Konsequenzen für den einzelnen Arbeitnehmer.

Daher frage ich die Landesregierung: Ist der Landesregierung offiziell bekannt, dass Ameos den

Mitarbeitern sowohl vor dem Streik als auch danach mit Konsequenzen gedroht hat, sollten sich diese an einem Streik beteiligen? Falls ja: Welche Konsequenzen werden sich aus diesem Umstand seitens der Landesregierung für Ameos selbst ergeben? Welche Rolle spielt Ameos weiterhin für die Landesregierung bei der zukünftigen Entwicklung des Krankenhausplanes?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wer wird darauf antworten? - Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Zur ersten Frage. Ja, der Landesregierung - jedenfalls mir - sind die Drohungen bekannt, die ausgesprochen worden sind. Mir sind auch schriftlich bestimmte Punkte mitgeteilt worden, insbesondere von ver.di, die auf der einen Seite den Tarifstreit führen.

Zum anderen haben wir eine Tarifautonomie und ein Streikrecht. Es ist zwischen den beiden Parteien, sowohl auf der Arbeitgeberseite als auch auf der Arbeitnehmerseite, zusammen mit den Gewerkschaften auszuhandeln, wie die zukünftige Finanzierung und Bezahlung abläuft. Daraus hat sich der Staat immer noch herauszuhalten.

Ich persönlich halte das, was Ameos an der Stelle tut, für sehr grenz - -

(Guido Heuer, CDU: Grenzwertig!)

- danke schön - grenzwertig. Ich finde, derartige Einschüchterungen sind mit dem Streikrecht, das auch grundgesetzlich gesichert ist, nicht vereinbar. Aber es scheint bei bestimmten Arbeitgebern üblich zu sein. Wir werden ja am Freitag noch zu Enercon debattieren; dort ist es ähnlich. Es ist eine Struktur geschaffen worden, um Arbeitnehmerrechte einseitig einzuschränken.

Zum zweiten Punkt. Natürlich wird Ameos in der neuen Krankenhausplanung eine Rolle spielen, weil Ameos in der Krankenhausversorgung etabliert ist. Ameos bietet Leistungen an, die sich im neuen Krankenhausplan für bestimmte Regionen wiederfinden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Somit hat jetzt die Fraktion DIE LINKE die Möglichkeit, ihre Frage zu stellen. Frau Abg. Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Heute erreichte die Mitglieder meiner Fraktion eine alarmierende Mail des Träger-

bündnisses Sachsen-Anhalt, die auf die Konsequenzen für die Vereine und Verbände aufmerksam machte, die auf eben jene Vereine und Verbände im Land durch die verspätete Haushaltsaufstellung zukommen. Die Frage, die sich daraus ergibt und die ich an die Landesregierung richte, ist: Wann bekommen die Träger Planungssicherheit für die Jahre 2020/2021?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Diese Frage wird der Finanzminister beantworten. - Bevor ich aber Herrn Minister Richter das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Studentinnen und Studenten des Studiengangs Journalistik der Hochschule Magdeburg-Stendal recht herzlich bei uns im Hohen Haus zu begrüßen. Herzlichen willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Richter, Sie haben jetzt das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Frau Quade, Sie sprechen die vorläufige Haushaltsplanung an. Ich hatte, glaube ich, schon in der letzten Landtagsdebatte darauf hingewiesen, dass wir so weit wie nötig die Grundsätze der Haushaltsführung beachten und gleichzeitig versuchen werden, den Institutionen zu helfen, damit bei der Finanzierung der Arbeitsverhältnisse keine großen Unterbrechungen stattfinden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe drei Wortmeldungen. - Zuerst Frau Abg. Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, vielleicht können Sie auch die folgende Frage beantworten: Uns wurde in den letzten Jahren mehrfach und auch in diesem Jahr wieder mitgeteilt, dass Träger per Telefon gebeten worden sind, ihre Wirtschaftspläne anzupassen. Meine Frage ist, warum man diese Träger nicht schriftlich bittet, ihre Wirtschaftspläne anzupassen.

Die daraus logischerweise resultierende Frage wäre dann: Wie bindend ist denn diese mündliche Aufforderung für die Träger?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich habe keine Erkenntnisse zu möglichen Anfragen, dass Wirtschaftspläne anzupassen sind. Soll das aus dem Finanzministerium gekommen sein? - Das kann ich mir nicht vorstellen.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Das sind Aufforderungen des Landesverwaltungsamtes an die Träger, ihre - -

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das ist eine Frage an die Landesregierung!)

Vielleicht könnte jemand anderes von der Landesregierung die Frage netterweise beantworten, wenn Sie die Frage nicht selbst beantworten können.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich wollte ja auch nachfragen, ob dazu aus dem Finanzministerium etwas gekommen ist.

(Zuruf von der LINKEN: Die Frage ging an die Landesregierung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Richter, ich schaue jetzt noch einmal in Richtung Landesregierung. Wer kann darauf antworten? - Frau Grimm-Benne? - Moment, Herr Minister Richter, Sie müssten sich dann aber noch zur Verfügung halten.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung, es ist eine Frage gestellt worden. Jetzt muss sich natürlich jemand verantwortlich fühlen und auf die Frage antworten. - Herr Minister Robra, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ohne direkt betroffen zu sein, will ich mich dafür verantwortlich fühlen. Sie hatten diese Frage ja Ressort für Ressort auch schriftlich gestellt. Die Antworten liegen, wie das im Umgang mit dem Parlament üblich ist, vor. Wenn wir jetzt nicht die mündliche - - Diese Anfrage hatten wir zur schriftlichen Beantwortung.

(Henriette Quade, DIE LINKE, steht am Mikrofon)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie sind noch nicht dran. Wir haben noch weitere Wortmeldungen.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Die Anfragen haben wir beantwortet. Dabei ging es genau um diese Anfragen bei den Trägern, von denen Sie gesprochen haben. Das haben die Ressorts auf die schriftliche Anfrage hin beantwortet. Die Antworten für die jeweiligen Einzelpläne liegen vor. Für die Einzelpläne 02 und 17 kann ich Fehlanzeige erstatten.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Das ist - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, Sie sind jetzt noch mal an der Reihe, deswegen kann ich die Frage von Frau Quade jetzt nicht zulassen. Die Fragestellerin war Frau Hohmann. Sie muss jetzt noch einmal erklären, was sie von der Landesregierung wissen möchte.

(Lachen bei der CDU)

Ich denke, das ist noch einmal - -

(Widerspruch bei der LINKEN)

- Einen Moment bitte, mehr sehr geehrten Abgeordneten.

(Minister Michael Richter und Minister Rainer Robra stehen am Rednerpult - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Richter, ich möchte Sie bitte, sich erst einmal wieder zu setzen, damit wir hier vorn nicht einen Pulk von Vertretern der Landesregierung stehen haben und niemand richtig weiß, wie er antworten soll.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Herr Robra, ich würde gehen, setzen Sie sich wieder hin! Die Frage ist beantwortet!)

Herr Robra, wenn auch Sie jetzt sagen, dass Sie auf diese Frage nicht mehr als das sagen können, als Sie bisher gesagt haben, dann ist das für die Landesregierung die Beantwortung der Frage, auch wenn die Abgeordnete jetzt vielleicht nicht damit zufrieden ist. Damit müssen wir jetzt aber leben.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Einfach mal die Antworten lesen!)

Jetzt haben wir den nächsten Fragesteller.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich darf nicht nachfragen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Doch, Sie dürfen selbstverständlich nachfragen. Aber wenn es jetzt wieder die gleiche Frage ist - Sie haben es gehört -, dann kann nicht mehr dazu gesagt werden. Dann ist das die Beantwortung der Frage, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Es ging weder um das Finanzministerium noch um das, was Herr Robra gesagt hat. Es ging lediglich um die Träger in unserem Land, die jedes Jahr ihre Wirtschaftspläne einreichen müssen,

damit diese Mittel im Haushaltsplan berücksichtigt werden. Ständig kommen Anrufe - nicht nur in diesem Jahr, sondern auch im letzten Jahr - vom Landesverwaltungsamt, in denen gefordert wird, dass die Wirtschaftspläne zu überarbeiten seien. Diese Forderungen werden nicht schriftlich formuliert, sondern immer nur mündlich. Wenn keine Wirtschaftspläne in geänderter Fassung einreicht werden, dann werden diese im Haushalt auch nicht berücksichtigt.

Meine Frage war lediglich: Wie bindend sind denn diese mündlichen Anrufe, wenn nichts Schriftliches vorliegt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, vielen Dank noch einmal. Ich denke, hierzu wird Frau Grimm-Benne doch die Ministerin sein, die vielleicht etwas Licht ins Dunkel bringen kann. - Frau Ministerin, Sie dürfen auch hierauf antworten. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Frau Hohmann, zum einen möchte ich gern auf die Kleine Anfrage der Abg. Kristin Heiß zur heutigen Fragestunde verweisen. Darin ging es um die Anpassung der Wirtschaftspläne institutionell geförderter Träger im Zuständigkeitsbereich unseres Hauses. Dazu ergingen am 1. Oktober 2019 telefonische Anfragen nicht an das gesamte Trägerbündnis, sondern an folgende Träger: den Kinder- und Jugendring, die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz der FPJ Media und das Kompetenzzentrum Geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe e. V.

Darin wurde nicht mitgeteilt, dass man Kürzungen vornehmen wolle oder, wie Sie es unterstellt haben, dass wir bereits die Kürzungen für die Jahre 2020/2021 mitteilen, sondern die Träger hatten unter anderem mehr Stellen angemeldet, als sie es bisher getan haben. Diese Stellen bzw. Stellenhebungen waren überhaupt noch nicht bezüglich der institutionellen Förderungen abgestimmt.

Daher wurde die Frage gestellt, ob man das anpassen könne, sodass man wieder zu einem genehmigungsfähigen Wirtschaftsplan kommt.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage - dies, weil Frau Heiß jetzt ganz aufmerksam zuhört - steht auch, dass die jeweiligen Träger, die sich dort gemeldet haben, inzwischen nochmals angerufen und informiert worden sind. Letzte Woche, als der Haushaltsentwurf im Kabinett behandelt worden ist, hat der Finanzminister die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2020/2021 freigegeben, sodass wir jetzt - - Dazu gibt es auch einen Erlass aus unserem Haus - deswegen kann ich

im Augenblick die Sorge der Träger nicht mehr verstehen -, welcher das Landesjugendamt angewiesen hat - jedenfalls für den Teil, den wir institutionell fördern -, dass sie vorläufige Zuwendungsbescheide für das gesamte Jahr in der gleichen Höhe wie im Jahr 2019 bekommen. Allerdings geschieht dies ohne die Tarifsteigerungen für die Jahre 2020/2021 und ohne die möglicherweise zusätzlichen Stellenhebungen. Das bleibt den Haushaltsberatungen vorbehalten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist doch logisch!)

Damit kommen wir den Trägern sehr entgegen, weil das noch besser ist als die Zwölfregelung. Damit haben sie noch mehr finanzielle Sicherheit, bis der Haushalt tatsächlich beschlossen worden sein wird. Es ist ihnen in Aussicht gestellt worden, dass diese dann - wir haben im Haushaltsentwurf die Tarifsteigerungen drin - auch abgebildet werden.

An dieser Stelle hat uns der Finanzminister zum ersten Mal die Möglichkeit eröffnet, mehr zu tun als in den Jahren vorher. Das ist mehr Sicherheit, als wir jemals in den institutionell geförderten Bereichen gehabt haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Grimm-Benne. Es gibt weitere Fragestellerinnen, und zwar wäre jetzt Frau Abg. Hildebrandt an der Reihe.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Abgesehen davon, dass die Frage, ob das mit den telefonischen Aufforderungen jetzt gang und gäbe ist und ob das rechtsverbindlich ist, vom Kabinett noch immer nicht beantwortet wurde, stelle ich jetzt meine Frage. Diese Idee, vorläufige Zuwendungsbescheide zu erstellen, finde ich klasse; denn mit den Abschlagszahlungen, mit denen in der Vergangenheit gehandelt wurde, lag das finanzielle Risiko komplett bei den Trägern. Aber ich frage mich: Auf welcher rechtlichen Grundlage passiert das denn jetzt ohne Haushaltsplan?

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter oder Frau Ministerin Grimm-Benne noch einmal? - Denn Sie verwiesen darauf, dass Herr Minister Richter hierzu die Anweisung gegeben hat. Bitte, Herr Minister.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Wenn entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt worden sind, dann sind Grundlage

die Verpflichtungsermächtigungen, die freigegeben sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Richter. Es gibt noch eine Wortmeldung von Frau von Angern. Bitte.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Das passt vielleicht auch zum Finanzminister. - Danke, Frau Präsidentin. - Wir haben nun den Medien entnehmen können, dass das Bundesprojekt und die Bundesmittel für das Programm „Demokratie leben!“ bedauerlicherweise eingeschränkt werden. Können Sie sagen, welche der Träger in Sachsen-Anhalt hiervon betroffen sein werden und wie Sie gedenken, hierfür Haushaltsvorsorge zu schaffen, um das abzumildern? Beziehungsweise gedenken Sie, das abzumildern?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter, ich denke, das wird wieder die Ministerin Frau Grimm-Benne beantworten.

(Minister Michael Richter: Das kann ich leider nicht beantworten!)

- Ja. - Frau Ministerin, Sie sind heute gefragt. Sie haben das Wort, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau von Angern, Sie haben die Bundesregierung indirekt gelobt, weil man auf der Bundesebene schon eine Bereinigungssitzung zum Haushalt hatte und damit einen bestätigten Haushaltsplan hat. Ich weiß jetzt nicht, wie viele Verlautbarungen Franziska Giffey in Bezug auf das Programm „Demokratie leben!“ gemacht hat. Die Kürzungen sind alle zurückgenommen worden. Von daher gibt es auch keine Einschränkungen für unsere Projekte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Liebe Frau Ministerin Grimm-Benne, vielleicht bleiben Sie gleich hier vorn stehen; denn die Abg. Frau Heiß hat auch noch eine Frage. Wir werden sehen, ob diese tatsächlich Sie betrifft. - Bitte, Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Nur eine kurze Richtigstellung und dann meine Frage. Frau Grimm-Benne, Sie sagten vorhin, dass die Tarifsteigerungen weitergegeben werden. Das stimmt

so nicht ganz. Es werden die von der Landesregierung vorgegebenen Tarifsteigerungen weitergegeben, nicht diejenigen, die tatsächlich stattfinden. - Das kurz zur Richtigstellung.

Zu meiner Frage. Wir hatten zumindest in dieser Legislaturperiode schon zweimal den Fall, dass Haushaltsplanentwürfe verspätet vorgelegt worden sind. Dann hat man immer wieder davon gesprochen, dass man Vorkehrungen treffen möchte, dass man versucht, Gespräche zu führen, damit solche Situationen, wie wir sie bei dem Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 sowie bei dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 hatten, nicht noch einmal vorkommen.

Nun ist meine Frage: Was wurde denn in der Zwischenzeit unternommen, um Vorkehrungen zu treffen, damit die Träger keine Probleme mit einem verspäteten Haushalt mehr haben?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Den einen Punkt habe ich bei der Beantwortung der Frage von Frau Hohmann gerade erklärt.

Zu dem zweiten Punkt. Sie haben in dem Bereich ganz viele Anfragen zur schriftlichen Beantwortung getätigt. In den Antworten darauf haben wir all die Punkte aufgeführt, die Sie jetzt noch einmal mündlich erfragen wollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Heiß, eine kurze Nachfrage. Bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ich glaube, dass ich einen ganz guten Überblick darüber habe, welche Kleinen Anfragen ich stelle. Ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass ich eine Kleine Anfrage dazu gestellt habe. Daher noch einmal meine Frage: Mit wem haben Sie in der Zwischenzeit Gespräche dazu geführt - vielleicht mit den Koalitionspartnern oder innerhalb der Regierung -, welche Dinge man unternehmen könnte, damit die Träger eine größere Sicherheit haben?

Eines ist ganz klar: Wenn der Haushaltsplan im März beschlossen wird - das sollte aus meiner Sicht das Ziel sein -, dann wird vor Mai kein Geld fließen können, weil der Haushaltsplan bis dahin noch nicht veröffentlicht sein wird. Dazu wäre meine Frage: Was genau haben Sie denn zwischen dem Jahr 2016 und heute unternommen, wie es angekündigt wurde, um solche Situationen für die Träger erträglicher zu machen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Vielleicht wiederhole ich mich, aber Wiederholung macht ja klug.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Macht anschaulich!)

- Wiederholung macht anschaulich. - Ich sage noch einmal, dass ich jedenfalls für die institutionellen Förderungen in meinem Bereich das Landesjugendamt und das Landesverwaltungsamt gebeten habe, für das Jahr 2020 schnellstmöglich vorläufige Zuwendungsbescheide auf der Grundlage der vom Finanzministerium freigegebenen Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen, und zwar auf dem Niveau des Jahres 2019, allerdings ohne Stellenhebungen, die damals noch nicht galten. Das ist erst einmal vorläufig für das ganze Jahr 2020 plus die Dinge, die auch im Jahr 2019 schon gewährt worden sind.

Das Jahr 2019 als Bezugsjahr bietet die größte Sicherheit; denn dafür liegen die Wirtschaftspläne vor, etwa von „fjp-media“ und von anderen institutionell geförderten Bereichen. Ab Dezember 2019 haben diese die Sicherheit, dass sie für die ganzen Monate, in denen noch eine vorläufige Haushaltsführung gilt, schon einen Zuwendungsbescheid haben. Das hat es in Sachsen-Anhalt meines Erachtens noch nie gegeben.

Um Ihre Frage zu beantworten: Das haben wir den Trägern mitgeteilt; sie sind darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass es so ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Es gibt noch eine Frage von Frau Buchheim. - Bitte stellen Sie Ihre Nachfrage zu der Hauptfrage.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich glaube, Sie müssten doch noch einmal nach vorn kommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Entscheidung darüber, wer antwortet, überlassen wir immer der Landesregierung.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Die Situation ist hier mehrfach beschrieben worden. Die Frage, die sich für uns daran anschließt, ist, ob Sie es für einen guten Umgang mit den Trägern halten, die eine dringend notwendige Arbeit leisten, zum Beispiel auch im Bereich der

Jugendhilfe, dass sie immer wieder vor diese Situation gestellt werden. Ich kann nicht verstehen, dass es dann zu solchen Dingen wie den telefonischen Aufforderungen kommt. Die Frage, warum das nicht schriftlich gemacht wird, wurde mehrfach gestellt. Warum wird so mit den Trägern umgegangen? Dazu würde ich Sie um eine Einschätzung bitten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie dürfen noch einmal antworten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich möchte gern etwas voranstellen: Seitdem ich Verantwortung für dieses Ressort trage, gibt es im Jugendbereich zum ersten Mal eine tarifgerechte Entlohnung und es gibt zum ersten Mal Zuwendungsbescheide, die keine Kürzung vorsehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt für das Jahr 2019 bereits Stellenhebungen und Stellenanteile, die es vorher im Haushalt in dem ganzen Jugendbereich nicht gegeben hat. Ich habe mehr als nur diese drei Träger in der institutionellen Förderung. Gestatten Sie mir, ehrlich zu sagen: Es sind immer die gleichen Träger, die nicht rechtzeitig ihren Wirtschaftsplan vorlegen; es sind immer die gleichen Träger, die weitere Stellenaufwüchse geltend machen.

Ich habe keine Probleme zum Beispiel mit der Verbraucherzentrale, mit dem Verein „Miteinander“ und mit vielen anderen Trägern. Komischerweise sind es immer diese drei, die immer wieder sagen, dass es nicht auskömmlich sei, dass es zu spät sei und dass sie sozusagen hintanstehen.

Und Sie scheinen dieses Trägerbündnis auch immer wieder ziemlich eindringlich darüber zu informieren,

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja!)

dass in dem institutionellen Bereich schlecht gearbeitet wird.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Warum denn? - Wulf Gallert, DIE LINKE: Vielleicht stimmt es ja?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Jetzt sehe ich keine weiteren Fragen mehr.

Nunmehr hat die SPD-Fraktion die Möglichkeit, ihre Frage zu stellen. Herr Dr. Grube, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir wechseln jetzt wahrscheinlich die Seite; meine Frage geht nämlich an den Verkehrsminister. Aber ich habe jetzt gelernt, dass ich mir nicht wünschen darf, wer antwortet.

Wenn man auf der B 189 von Süden in Richtung Stendal fährt und dann nach links auf die L 15 abbiegt, kommt man in Richtung Insel. Irgendwann wird die A 14 fertig sein, und dann kommt man, wenn man auf der gleichen Straße fährt, zur Autobahnabfahrt Stendal-Mitte.

Wir sind von Bürgern angeschrieben worden. Ich war auch in dem Ort Uenglingen, durch den man hindurchfährt, wenn man von der Autobahn kommt. Das ist der Ort zwischen Stendal und der Autobahnabfahrt. Die Leute vor Ort haben ein bisschen Sorge - es ist dort schon jetzt nicht ganz ungefährlich; denn auf der Landesstraße wird dort schnell gefahren -, dass der Schwerlastverkehr und der übrige Verkehr dort erheblich zunehmen. Diese Sorge teile ich. Die Wahrscheinlichkeit, dass es dort mehr Verkehr gibt, wenn die Autobahn fertig ist, ist gegeben.

Die Leute vor Ort wünschen sich, dass es eine L 15n geben soll, und zwar westlich von Stendal, westlich von Uenglingen, also zwischen der Autobahn und der Stadt Stendal - dort soll auch ein neues Gewerbegebiet entstehen -, sodass zwischen der alten L 15 und der B 189 ein kleiner Bypass entsteht, über den der Schwerlastverkehr die Stadt Stendal dann umfahren kann. Es ist also nicht nur ein Problem für Uenglingen, es ist auch ein Problem für den Stadtkern von Stendal, wenn die Autobahn irgendwann da ist, die sich zumindest Teile von uns wünschen.

Meine Frage ist: Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit einer L 15n ein? Sehen Sie die Möglichkeit, ein solches Vorhaben zu realisieren und, wenn ja, in welchem Zeitraum?

Eine letzte Anmerkung zu den beiden Fragen: In der Bürgerversammlung, bei der ich war, ist ein bisschen das Thema ventiliert worden, sich den Klagen zur Autobahn irgendwie anzuschließen, um im Zuge von Lärmschutz auch diese Straße zu bekommen. Ich habe denen ein bisschen davon abgeraten, weil wir froh sind, wenn wir dort endlich einmal Planungsrecht bekommen. Aber trotzdem ist das Begehren der Bürgerinnen und Bürger durchaus berechtigt, von dem zusätzlichen Lärm und Verkehr nicht belastet zu werden, sondern eine Entlastung zu bekommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Grube, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich bin schon fertig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, Sie liegen richtig, dass der Verkehrsminister darauf antworten wird. - Das ist tatsächlich so. Herr Minister Webel, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Herr Dr. Grube, ich habe in der letzten Woche einen Brief des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal Herrn Schmotz beantwortet, der mich darin aufgrund eines Stadtratsbeschlusses gefragt hatte, ob das Land Sachsen-Anhalt im Zuge des Baus der A 14 diese Umfahrung von Uenglingen auf den Weg bringen kann.

Wir haben schon im Vorfeld auf diese Problematik im Zusammenhang mit dem Bau der A 14 im Bereich der Ortslage Schernikau reagiert. Dort brauchten wir keine Verkehrsprognose, weil in Schernikau die Verkehrssituation so gewesen ist, dass eine sehr enge Straße eine 90-Grad-Kurve hatte und insbesondere etwas größere Fahrzeuge dort große Probleme hatten, um diese Kurve zu kommen. Wir konnten die Ortsumfahrung in diesem Jahr dankenswerterweise fertigstellen. Das ist übrigens eine der wenigen Ortsumfahrungen, die gebaut wurden, die kürzer ist als die eigentliche Strecke durch den Ort.

Wir werden auch in Uenglingen im nächsten Jahr den zweiten Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt bauen. Eines - das kann ich hier auch zusagen - haben wir dem Oberbürgermeister geschrieben: Wir werden natürlich eine Verkehrsprognose erstellen, und wir werden untersuchen, ob dort die Prognose so ist, dass eine Ortsumfahrung gebaut werden kann. Denn ich selbst kann das nicht anordnen, dazu müssen die Verkehrsprognosen ermittelt werden.

Zu den Planungsabschnitten kann ich heute noch nichts sagen. Wir brauchen zuerst die Prognose. Aber ich sage Ihnen: Wenn man schon sieben Jahre braucht, um für einen Radweg Baurecht zu bekommen, dann sind solche Maßnahmen natürlich schwierig.

Vielleicht noch eine Anmerkung zu den Uenglingern: Die Einspruchsfrist für den Abschnitt 1.5 - das ist die Strecke zwischen Lüderitz und Stendal - beim Bundesverwaltungsgericht ist am 16. Oktober 2019 abgelaufen. Es gibt einen Einspruch aus der Ortslage Schernikau; der hat aber, Gott sei Dank, keine aufschiebende Wirkung, so dass wir wie bei der A 143 mit allen bauvor-

bereitenden Maßnahmen beginnen können und dann die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abwarten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke, Herr Webel. Herr Dr. Grube hat eine kurze Nachfrage.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich bin vor Ort auch gefragt worden, welchen Zeitraum ich für realistisch halte. Ich habe gesagt, es werden eher fünf Jahre sein, möglicherweise noch etwas mehr. Das haben Sie jetzt ein bisschen bestätigt.

Würden Sie zusagen, dass diese Verkehrsprognose, sobald dann tatsächlich gebaut worden ist, auf den Weg gebracht wird? - Die nimmt ja nicht so furchtbar viel Zeit in Anspruch. Das heißt also - damit die Leute vor Ort zumindest eine Perspektive haben -, wenn ich auf die sieben Jahre noch ein Jahr draufpacke, dann bekommen sie vielleicht acht Jahre, nachdem die Autobahn fertig ist, auch die Ortsumfahrung. Das ist noch lange genug; denn von heute aus betrachtet wird das wahrscheinlich ein bisschen mehr als zehn Jahre dauern.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Dr. Grube, das kann ich zusagen. Wenn die Verkehrsprognose ergibt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Ortsumfahrung positiv bewertet wird, dann wird die Landesstraßenbaubehörde auch die Planungen dafür auf den Weg bringen.

Die Mittel, die dafür benötigt werden, werden nicht gleich in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen müssen. Wir werden in den nächsten zwei Jahren eine Kürzung von 85 Millionen € auf 75 Millionen € hinnehmen müssen; es sei denn, der Landtag entscheidet dazu anders. So steht es jedenfalls in dem Kabinettsentwurf zum Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021. Natürlich müsste dann in den Jahren, in denen gebaut wird, etwas mehr Geld bereitgestellt werden; denn wir haben noch immer das Problem, dass wir einen großen Reparaturstau bei Brücken und auch bei Landesstraßen haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Webel. Es gibt noch eine Wortmeldung vom Abg. Herrn Gallert. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Webel, die Debatte um die L 15n, die der Kollege Grube hier aufgerufen hat, ist doch schon etwas älter. Ich will mich zu den Jahren jetzt nicht festlegen. Dazu habe ich eine Frage. Das eine ist die relativ unsichere Prognose, bis wann eine solche L 15n gebaut werden könnte. Aber für die Leute vor Ort ist es wichtig, dass sie zumindest wissen, zu welchem Zeitpunkt mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit die Entscheidung fällt, ob sie überhaupt jemals gebaut werden wird. Das ist mir jetzt nicht ganz klar geworden.

Wann, schätzen Sie, wissen wir definitiv oder mit höchster Wahrscheinlichkeit, dass eine L 15n in Angriff genommen wird oder dass sie nicht in Angriff genommen wird?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Webel, bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Gallert, wir haben dem Herrn Oberbürgermeister in dem Brief schriftlich zugesagt, dass wir im nächsten Jahr die Entscheidung treffen können; denn im nächsten Jahr wird die Prognose vorliegen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Okay, danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Es gibt keine weiteren Fragen. - Jetzt hätte entweder die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal die Chance, eine Frage zu stellen - ich weise darauf hin, dass wir noch etwas mehr als drei Minuten Zeit haben -, oder wir könnten zu dem zweiten Teil übergehen. Mir ist allerdings nicht signalisiert worden, dass jemand eine Frage hat. - Das ist auch jetzt nicht so. Damit beende ich die Regierungsbefragung und die Fragestunde insgesamt.*

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Volksabstimmungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4946**

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in den Drs. 7/2896 und 7/4544 werden die Fragen 1 bis 10 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5231**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5261**

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 27.09.2019)

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abg. Herr Kohl. Sie haben das Wort, Herr Abg. Kohl.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag überwies den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/4946 in der 81. Sitzung am 27. September 2019 zur Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport.

Im Wesentlichen beinhaltet der vorgelegte Gesetzentwurf die Streichung des Wahlrechtsausschlusses für Menschen, die einen bestellten Betreuer haben, sowie die Neueinteilung der Wahlkreise. In Umsetzung der Parlamentsreform von 2014 wird die Zahl der Wahlkreise um zwei herabgesetzt und die verbleibenden 41 Wahlkreise werden neu eingeteilt.

Der Ausschuss für Inneres und Sport führte in der 40. Sitzung am 2. Oktober 2019 erstmals eine Beratung zu dem Gesetzentwurf durch. Hierbei kündigten die einbringenden Fraktionen einen Änderungsantrag zur Eröffnung des Rechtsweges gegen die Entscheidungen des Landeswahlausschusses an. Ferner wurde insbesondere über die Grundlagen der Wahlkreiseinteilung diskutiert.

Zu der nächsten Beratung in der 42. Sitzung am 7. November 2019 brachten die regierungstragenden Fraktionen einen Änderungsantrag als Tischvorlage ein. Von der zuvor angekündigten Regelung zur Eröffnung des Rechtsweges sah man zunächst ab. Es wurde vorgeschlagen, dass dem Landeswahlausschuss, um dessen juristischen Sachverstand aufzuwerten, zusätzlich zwei Richter des Oberverwaltungsgerichts angehören sollten. Dieser Änderungsantrag wurde mit 9 : 0 : 3 Stimmen angenommen und der so geänderte Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ihnen in der Drs. 7/5231 vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport wurde mit 7 : 0 : 5 Stimmen angenommen. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Abg. Kohl. - Bevor wir in die vereinbarte Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion einsteigen, hat

für die Landesregierung Minister Herr Stahlknecht das Wort.

(Minister Holger Stahlknecht: Der Ausschussvorsitzende hat alles Wesentliche schon vorgetragen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich! - Zustimmung bei der CDU)

- Vielen Dank. - Somit steigen wir in die Dreiminuten-debatte ein. Der erste Debattenredner wird der Abg. Herr Erben sein. - Wo ist er denn?

(Rüdiger Erben, SPD, betritt den Plenarsaal)

- Der Abg. Herr Erben ist unterwegs. Sie dürfen gleich nach vorn gehen. Bitte, Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berichtersteller war etwas schneller, als ich dachte, deswegen habe ich es nicht ganz geschafft. Ich bitte um Entschuldigung, Frau Präsidentin. Das passiert mir sonst nicht.

Ich empfehle, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen. Wir vollziehen damit eine Reihe von Dingen nach, die wir rechtzeitig vor dem 13. Dezember 2019 nachvollziehen müssen. Sie wissen, dass bereits ab dem 13. Dezember 2019 Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlkreisen aufgestellt werden könnten.

Uns lag bei dem Gesetzentwurf in besonderer Weise daran, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrecht auch hierbei abzubilden, wie wir das beim Kommunalwahlrecht bereits getan haben. Außerdem wollen wir es den Menschen mit Handicap in Sachsen-Anhalt leichter machen, zu wählen. Dazu gehören Informationen in leichter Sprache etc. All das ist in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung enthalten. Ich werbe dafür um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Es gibt keine Fragen. - Somit kommen wir zu der nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Buchheim. Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Zielen des Gesetzentwurfs wurde schon genug gesagt. Im Innenausschuss wurden unsere Bedenken zu den in einzelnen zukünftigen Wahlkreisen weiterhin bestehenden erheblichen Abweichungen von dem Bevölkerungsdurchschnitt

zum Teil geteilt. Allerdings gibt es keine gesetzliche Notwendigkeit, bereits jetzt darauf zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund und da die Einteilung der Wahlkreise offensichtlich bereits im Vorfeld, zumindest in der CDU-Fraktion, Konsens fand - ich verweise dazu auf die Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 7/4093 -, hatte offensichtlich auch niemand Interesse daran, diesen Bedenken weiter nachzugehen.

Zwar hat man gestern mit Blick auf diesen Tagesordnungspunkt noch schnell die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, ein mehr als 90-seitiges Papier, versandt, allerdings kann dieses unsere Bedenken nach wie vor nicht ausräumen. Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang wird nicht ohne Folgen auf die künftige Bildung der Wahlkreise bleiben.

Den weitergehenden Lösungsvorschlag, den bereits vorliegenden Entwurf meiner Fraktion für ein Parité-Gesetz für das Land Sachsen-Anhalt, mit dem nicht nur eine Abschmelzung der Zahl der Wahlkreise von 43 auf 22 gelingen würde, sondern auch ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern im Parlament verpflichtend geregelt werden würde, waren alle anderen Parteien nicht gewillt, gemeinsam zu beraten. Dies ist schade. Ich persönlich finde das mehr als bedauerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Positiv hervorzuheben ist, dass der Wahlrechtsausschluss für in all ihren Angelegenheiten Betreute nun auch bei den Landtagswahlen sowie bei Volksabstimmungen aufgehoben wird. Ob die Regelungen zur Assistenzleistung bei der Umsetzung in der Praxis zu Problemen führen werden, wird sich zeigen.

Dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen im Rahmen der Beratung im Innenausschuss haben wir zugestimmt. Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt werden wir uns heute aus den zuvor genannten Gründen der Stimme enthalten.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion ist ein erneuter untauglicher Versuch, eigene Akzente in der Gesetzgebung zu setzen. Dies erfolgt stets zur Unzeit. Wir befinden uns mitten in der Parlamentsreform. Getreu dem Motto „doppelt hält besser“ werden unsinnige Anträge eingespeist. Sie wollen mit Ihrem Antrag den vorliegenden Gesetzentwurf - ich zitiere - „ersetzen“. Sie schreiben nicht „ergänzen“. Allein dieser feine Unterschied zeugt von Ihrer Arbeitsweise - ich formuliere es hier einmal nett und höflich -: oberflächlich und substanzlos.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die AfD nimmt nicht einmal wahr, dass die von ihr beantragte Änderung des Artikels 80 der Landesverfassung bereits seit Januar 2018 Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs meiner Fraktion ist. Dieser Gesetzentwurf liegt schon längst und leider auch viel zu lange im Ausschuss.

Mit dem Antrag auf Direktwahl des Ministerpräsidenten ist die AfD bereits im Dezember 2017 kläglich gescheitert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Buchheim, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Ja, danke. Es folgt mein letzter Satz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jawohl.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Dies wird ihr auch heute wieder gelingen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Buchheim. Es gibt keine Fragen. - Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, mit dieser Novellierung des Wahlgesetzes sieht Sachsen-Anhalt auf einer soliden gesetzlichen Grundlage den Wahlen, die, wie wir vorhin beschlossen haben, am 6. Juni 2021 stattfinden werden, entgegen.

Mit der Streichung des Wahlausschlusses für in allen Angelegenheiten Betreute und der Erhöhung der Barrierefreiheit durch das Zurverfügungstellen von Informationen in einfacher Sprache werden Bevölkerungsteile in die Wahl integriert, die zuvor davon ausgeschlossen waren. Das erhöht die Legitimität der Wahl insgesamt. Im Falle des Wahlausschlusses der in allen Angelegenheiten Betreuten bleibt der schale Nachgeschmack, dass uns das Bundesverfassungsgericht zum Handeln zwingen musste, obwohl das Problem doch schon länger bekannt war.

Leider nicht einigen konnten wir uns auf die weitere Erhöhung der Barrierefreiheit durch die Verwendung von Logos und Symbolen bei der Gestaltung von Stimmzetteln. Wir als GRÜNE hätten es gut gefunden, weil das die Barrierefreiheit er-

hört. Wir finden es aber ausdrücklich lobenswert, dass wir jetzt innerhalb der Koalitionsfraktionen und mit der Landesregierung Einigkeit darüber haben, dass wir die Stimmzettel typografisch besser gestalten wollen.

Das heißt, damit wird das Thema Barrierefreiheit angegangen und das Thema der Handhabbarkeit der Stimmzettel wird verbessert. Das ist ein richtiger Schritt. Das macht es einfacher für die vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und das macht es einfacher für die Wählerinnen und Wähler. Insofern ist es, denke ich, ein guter Gesetzentwurf, eine runde Sache.

Auch mit Blick auf die Frage des Landeswahlausschusses haben wir, glaube ich, eine gute Lösung gefunden. Wir ergänzen den juristischen Sachverstand, schütten aber nicht das Kind mit dem Bade aus. Wir hätten das Problem gehabt, dass wir die Durchführbarkeit der Wahl gefährden, hätten wir die ursprünglich angedachten Änderungen umgesetzt. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen zu dem nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Einige wesentliche Gedanken zu dem Gesetzentwurf. Die Grundlage für die Wahlkreiseinteilung ist natürlich der Bericht des Innenministeriums zur Entwicklung der jeweiligen Einwohnerzahlen vom 19. April 2019. Im Ausschuss wurde eingehend besprochen, dass in den Wahlkreisbericht aufgrund der gesetzlichen Regelungen keine Prognosen eingearbeitet werden können, da dies gesetzlich nicht vorgesehen ist. Vielmehr orientiert sich der Wahlkreisbericht an den tatsächlichen Einwohnerzahlen. Änderungen bei den Wahlkreiszuschnitten sind daher leider nicht vermeidbar.

Die Zulassung von Wahllogos würde mit dem erheblichen Risiko verfassungsrechtlicher Wahleinsprüche wegen einer Verletzung des formal streng einzuhaltenden Gleichbehandlungsgebots der Parteien und der Einzelbewerber bezüglich der Gestaltung der Stimmzettel einhergehen. Aus diesem Grund haben wir davon Abstand genommen.

Die Layout-Gestaltung von Wahlzetteln muss vordergründig an den folgenden Grundsätzen orientiert sein: Übersichtlichkeit, Vermeidung zusätz-

licher Fehlerquellen und Anfechtungsrisiken sowie keine Einführung zusätzlicher Erschwernisse.

Der Vorschlag zur Einführung einer gesetzlichen Regelung zur Öffentlichkeit der Aufstellungsversammlung politischer Parteien kann aufgrund wahlrechtlicher Bedenken nicht aufgegriffen werden. Es muss allein den Parteien im Rahmen der Parteiautonomie überlassen bleiben, ob sie die Öffentlichkeit und die Presse zulassen wollen.

Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulenburg. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldung. - Der nächste und letzte Debattenredner für diesen Tagesordnungspunkt ist der Abg. Herr Roi. Sie haben jetzt das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Uns liegt heute der Gesetzentwurf zum Wahlgesetz und zum Volksabstimmungsgesetz in Sachsen-Anhalt vor. Die AfD-Fraktion hat dazu einen Änderungsantrag eingereicht, auf den ich kurz eingehen will.

Die AfD fordert seit ihrer Gründung mehr direkte Demokratie in unserem Land und damit natürlich auch in Sachsen-Anhalt. Da wir das fordern, wollen wir das auch in unsere Landesgesetzgebung einbringen und fordern aus dem Grund mit unserem Änderungsantrag Folgendes:

Erstens die Wahl des Ministerpräsidenten in Sachsen-Anhalt zukünftig direkt durch das Volk stattfinden zu lassen. Eine Direktwahl des Ministerpräsidenten würde ihm höhere demokratische Legitimation verschaffen. Mit Ministerpräsidenten, die ihr Amt allein der Partei verdanken, wäre es dann vorbei. Ein direkt gewählter Ministerpräsident ist unabhängiger von seiner Partei und lässt sich somit auch nicht mehr so leicht zu reinen parteipolitischen Maßnahmen veranlassen.

Des Weiteren fordern wir die Senkung der Hürden für Volksbegehren. Auch dieses Instrument halten wir für sehr wichtig, um unsere Demokratie wiederzubeleben. Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide müssen daher erleichtert werden. Dazu haben wir Vorschläge gemacht. Nach unserer Auffassung reicht es nicht aus, das Volk alle fünf Jahre an die Wahlurne treten zu lassen.

Gute Gründe dafür liefert die Koalition im Übrigen auch selbst am laufenden Band.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Jedes Jahr, oder was?)

Denn die Kernprobleme dieses Landes werden seit Jahren nicht gelöst, und diese Koalition dreht sich ja noch nicht einmal, wenn der Druck riesen-groß ist, wie wir jetzt bei dem aktuellen Volksbegehren auch wieder sehen. Bei den Straßenausbaubeiträgen mussten wir Sie auch erst zwei Jahre im Parlament treiben, und als dann das Volksbegehren kam, haben Sie sich endlich bewegt.

Deswegen zeigt das, dass die direkte Demokratie wirkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von Rüdiger Erben, SPD, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Wir bekennen uns im Übrigen zur Verfassung des Landes, nach der das Volk der Souverän ist, den einige Abgeordnete, wie Herr Striegel, abschaffen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Und vom Volk geht laut unserer Verfassung alle Staatsgewalt aus. So steht es da geschrieben. Also muss dem Volk auch ermöglicht werden, sich mehr direkt in die Politik einzumischen und mit-zuentscheiden.

Auch wenn Sie unsere Anträge dazu wieder ablehnen, werden wir weiter für mehr direkte Demokratie kämpfen, bis der Bürgerwille - das ist das Entscheidende, Herr Borgwardt - sich endlich hier auch in den parlamentarischen Entscheidungen widerspiegelt. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Roi. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Abg. Striegel, bitte, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Abg. Roi, da ja Ihre Fraktion den Änderungsantrag vorgelegt hat und Sie das Demokratieprinzip und das Prinzip der Volkssouveränität haben hochleben lassen, würde ich gerne von Ihnen wissen wollen, wie es denn bei Ihnen um die Kenntnis des Zwei- bzw. respektive Dreilesungsprinzips bei verfassungsändernden Gesetzen bestellt ist. Also, kennen Sie dieses Prinzip? Ist es Ihnen ein Begriff? Und könnte Ihnen das für Ihren Änderungsantrag hinsichtlich der Zulässigkeit etwas sagen?

Daniel Roi (AfD):

Ja, das kennen wir. Wir haben darüber mit der Verwaltung auch diskutiert. Die Problematik ist bei den Volksbegehren und Volksinitiativen, dass Sie nicht nur das Volksabstimmungsgesetz ändern müssen. Sie müssen auch die Landesverfassung ändern. Das ist die Problematik an der Stelle. Es macht natürlich wenig Sinn; denn der ursprüngliche Gesetzentwurf bezieht sich nicht auf die Landesverfassung. Das ist das Problem. Aus dem Grund haben wir uns für diesen Weg entschieden.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Für diesen unzulässigen Weg.

(Rüdiger Erben, SPD: Weil Sie keine Ahnung haben!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Roi. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5231 ein.

Uns liegt, wie eben erwähnt, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/5261 vor. Ich schlage daher vor, zunächst über den Änderungsantrag in Drs. 7/5261 abstimmen zu lassen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr zunächst über die selbstständigen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung ab. Zunächst lasse ich abstimmen über die Artikelüberschriften. Wer diesen Artikelüberschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Und der Rest der Fraktion DIE LINKE macht nicht mehr mit?

(Zurufe von den LINKEN)

Aber wir gehen weiter. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift, die lautet „Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Volksabstimmungsgesetzes“. Wer dieser Überschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und einige Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der AfD und der Rest der Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz in der Fassung der Drs. 7/5231 zustimmt, den bitte ich um das Kar-

tenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der AfD-Fraktion. - Nein, es werden immer mehr. Jetzt ist es fast die gesamte AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Noch ein kleiner Hinweis, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen: Es ist von allen Fraktionen durch die parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart worden, dass der Tagesordnungspunkt 13, der für morgen vorgesehen war, heute noch am Schluss der Sitzung behandelt wird.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt (Schriftformabbaugesetz - SchriftAG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5235

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie bitte jetzt noch einmal etwas konzentriert. Ich denke, wir haben es bald geschafft. - Gibt es hier Irritationen? - Nein.

Damit wir ein paar Sekunden oder Minuten sparen, ist der Minister bereits hier vorn zur Einbringung. Bitte, Herr Minister Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Rede im Juni dieses Jahres zum E-Government-Gesetz habe ich ausgeführt, dass wir ein Grundgesetz für die elektronische Verwaltung im Land Sachsen-Anhalt geschaffen haben. Das E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt bietet einen Rechtsrahmen für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsprozessen und den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

Diesen Rahmen gilt es jetzt zu nutzen, um die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung zu optimieren. Dazu gehört auch ein kritischer Blick auf die derzeit geltenden Kommunikationsregelungen, insbesondere der Bürger und Bürgerinnen mit den Behörden unseres Landes.

Wir wollen künftig eine medienbruchfreie elektronische Kommunikation. Damit dies tatsächlich einfach gelingt, ist es sinnvoll, bestehende landes-

rechtliche Hindernisse zu beseitigen. Derartige Hindernisse ergeben sich vor allem durch Regelungen, die die Schriftform zwingend anordnen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung unter Federführung meines Ministeriums das Landesrecht einem sogenannten Normenscreening unterzogen. Dabei haben alle Ressorts ihr jeweiliges Fachrecht auf das Vorhandensein von Formanfordernissen und deren möglichen Verzicht geprüft. Ferner haben sie untersucht, ob und inwieweit bislang angeordnetes persönliches Erscheinen in Zukunft verzichtbar ist.

Die Prüfung selbst umfasste übrigens insgesamt 884 Gesetze und Verordnungen. Vorgaben zur Schriftform und zum persönlichen Erscheinen konnten in 201 Normen identifiziert werden. In Bezug auf die Schriftform erweisen sich 67 Vorgaben als verzichtbar. Diese sollen mit dem Gesetzentwurf nunmehr beseitigt werden.

Sämtliche Vorschriften, die das persönliche Erscheinen anordnen, wurden jedoch weiterhin für erforderlich gehalten.

In drei weiteren Rechtsvorschriften sind hinsichtlich der Formvorgaben klarstellende Formulierungen geboten.

Im Ergebnis hieraus ergibt sich ein Änderungsbedarf bei 28 Gesetzen oder Verordnungen unterschiedlicher Fachressorts.

Die Prüfung hat auch gezeigt, dass die in den Gesetzen und Verordnungen des Landes etablierten Formbegriffe wie Schriftform oder elektronische Form innerhalb der Landesverwaltung unterschiedlich interpretiert werden. Anders als etwa im Zivilrecht fehlen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts einheitliche Definitionen.

Zur Gewährleistung einheitlicher Prüfmaßstäbe hat das Innenministerium daher für das Normenscreening eigene Definitionen entwickelt. Im Interesse einer einheitlichen Verwaltungspraxis sollten diese Definitionen künftig die Grundlage für neue Rechtsetzungen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechtes im Lande bieten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir einen nächsten Schritt auf dem Weg zur Modernisierung unserer Verwaltung und zur Weiterentwicklung des Landes zu einem modernen Dienstleister.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung in die Ausschüsse: Innenausschuss und was in der Weisheit des Parlamentes sonst noch vereinbart werden mag. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Stahlknecht. - Hierzu wurde vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt

ohne Debatte zu behandeln. Ich hörte gerade, Herr Minister hat hineingerufen, Innenausschuss, und Herr Abg. Borgwardt sagt, nur Innenausschuss. Wenn das so ist, dann würde ich über die Überweisung der Drs. 7/5235 in den Ausschuss für Inneres und Sport abstimmen lassen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe eigentlich Übereinstimmung des gesamten Hauses. Aber zur Absicherung: Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Wir kommen zu dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt, zum

Tagesordnungspunkt 13

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/4900**

(Erste Beratung in der 80. Sitzung des Landtages am 26.09.2019, zweite Beratung in der 83. Sitzung des Landtages am 24.10.2019)

Da eine Ausschussberatung nicht erfolgte, entfällt eine diesbezügliche Berichterstattung. Eine Debatte ist ebenfalls nicht vereinbart worden. Somit können wir sofort in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/4900 eintreten.

In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über alle selbstständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein Mitglied des Landtages, darüber gesondert abzustimmen? - Das sehe ich nicht. Somit können wir so abstimmen.

Wir stimmen nunmehr über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt“ ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE.

Dann stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der heutigen 85. Sitzung angekommen. Die morgige 86. Sitzung, wie heute Morgen schon gesagt, beginnt um 9 Uhr mit dem sogenannten Prioritätenblock, den Tagesordnungspunkten 6 bis 9.

Ich schliesse damit die heutige Sitzung und wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17:14 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 3****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 41. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - Drs. 7/5265

Frage 1 der Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**Anpassung der Wirtschaftspläne institutionell geförderter Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

Einige institutionell geförderte Träger im Land erhielten in den vergangenen Wochen die telefonische Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und 2021 nach unten zu korrigieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche institutionell geförderten Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie erhielten im Zuge der Haushaltsaufstellung die Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und/oder 2021 anzupassen? Bitte jeweils einzeln Träger und Höhe der geforderten Anpassung nennen.
2. Von welcher Stelle wurde die Aufforderung zur Anpassung der Wirtschaftspläne veranlasst?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) werden nachfolgende Träger institutionell gefördert:

- Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
- Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Landjugendverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Landsenioren
- Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (SUNK)
- Landesenergieagentur (LENA)

Zu 1:

- Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.:
- Anpassung von 60 000 € im Jahr 2019 auf jeweils 67 000 € für die Jahre 2020 und 2021.
- Landjugendverband Sachsen-Anhalt e. V.:
- Anpassung von 42 900 € 2019 auf jeweils 46 500 € für die Jahre 2020 und 2021.

- Für alle anderen Träger erging bislang keine Aufforderung zur Anpassung der Wirtschaftspläne.

Zu 2:

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Referat 35 b

Frage 2 des Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**Anpassung der Wirtschaftspläne institutionell geförderter Träger im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur**

Einige institutionell geförderte Träger im Land erhielten in den vergangenen Wochen die telefonische Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und 2021 nach unten zu korrigieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche institutionell geförderten Träger im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur erhielten im Zuge der Haushaltsaufstellung die Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und/oder 2021 anzupassen? Bitte jeweils einzeln Träger und Höhe der geforderten Anpassung nennen.
2. Von welcher Stelle wurde die Aufforderung zur Anpassung der Wirtschaftspläne veranlasst?

Antwort des Staatsministers und Ministers für Kultur Rainer Robra:

Zu 1: Im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Einzelplan 17 - sind im Rahmen der Verhandlungen zur Schließung der Deckungslücke bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2020/2021 keine Kürzungen bei den Haushaltsanmeldungen der institutionell geförderten Träger erfolgt. Somit sind auch keine Aufforderungen zur Anpassung von Wirtschaftsplänen ausgesprochen worden.

Zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3 der Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE):**Anpassung der Wirtschaftspläne institutionell geförderter Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration**

Einige institutionell geförderte Träger im Land erhielten in den vergangenen Wochen die telefonische Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und 2021 nach unten zu korrigieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche institutionell geförderten Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit,

Soziales und Integration erhielten im Zuge der Haushaltsaufstellung die Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und/oder 2021 anzupassen? Bitte jeweils einzeln Träger und Höhe der geforderten Anpassung nennen.

2. Von welcher Stelle wurde die Aufforderung zur Anpassung der Wirtschaftspläne veranlasst?

Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:

Das Landesjugendamt hat als Bewilligungsbehörde auf Hinweis des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration (MS) darüber unterrichtet, dass die jeweiligen Wirtschaftspläne 2020/2021 die Tarifsteigerungen (in Höhe von 3,2 % im Jahr 2020 und 1,4 % im Jahr 2021 laut Tarifabschluss TV-L Ost) berücksichtigen können, und empfohlen, den jeweiligen Wirtschaftsplan auf Basis der im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellten Mittel als Grundlage heranzuziehen.

Entsprechende Hinweise ergingen seit dem 1. Oktober 2019 an folgende Träger:

- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.;
- Servicestelle Kinder- und Jugendschutz bei fjp>media und
- Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V.

Die neu kalkulierten Ansätze würden sich demnach wie folgt darstellen:

- für den Kinder- und Jugendring: 360 700 € im Jahr 2020 (39 800 € gegenüber der Anmeldung des Trägers) und 341 700 € im Jahr 2021 (50 900 € gegenüber der Anmeldung des Trägers),
- für die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz: 137 000 € im Jahr 2020 (32 500 € gegenüber der Anmeldung des Trägers) und 138 900 € im Jahr 2021 (35 400 € gegenüber der Anmeldung des Trägers),
- für das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe: 268 700 € im Jahr 2020 (- 31 200 € gegenüber der Anmeldung des Trägers) und 272 300 € im Jahr 2021 (- 33 700 € gegenüber der Anmeldung des Trägers).

Die Differenzbeträge zu den Anmeldungen der Träger ergeben sich im Wesentlichen aus angemeldeten, jedoch noch nicht genehmigten Stellenhebungen, Erhöhungen von Stellenanteilen, etc.

Diese Vorgehensweise hat bei einzelnen Trägern bedauerlicherweise zu Verunsicherungen geführt. Jedoch verfolgte sie ausschließlich das Ziel, die institutionell geförderten Träger zeitnah einzubin-

den, um eine bessere Planbarkeit über den Wechsel des Haushaltsjahres hinaus zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung am 12. November 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020/2021 beschlossen. Eine Ergänzung des Haushaltsführungserlasses 2019 wurde durch das Ministerium der Finanzen am Folgetag, dem 13. November 2019 verfügt und somit entsprechende Verpflichtungsermächtigungen freigegeben.

Mit dem Ziel, eine Abschlagszahlung zum Jahresbeginn 2020 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu vermeiden, wurde das Landesverwaltungsamt auf dieser Rechtsgrundlage durch MS daraufhin angewiesen, im Rahmen der im Jahr 2019 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen vorläufige Zuwendungsbescheide für 2020 auf Basis der geprüften Wirtschaftspläne 2019 auszureichen. Diese Bescheide sollen mit dem Hinweis versehen werden, dass nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Grundlage Änderungsbescheide ergehen sollen, welche zumindest die Tarifsteigerungen in Höhe von 3,2 % für 2020 und von 1,4 % für 2021 und gegebenenfalls darüber hinausgehende Bedarfe, soweit dies durch den beschlossenen Haushalt sodann gedeckt ist (zum Beispiel Stellenhebungen etc.) beinhalten. Damit soll ein weiterer Schritt in Richtung Planungssicherheit getan werden.

Frage 4 des Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Anpassung der Wirtschaftspläne institutionell geförderter Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung

Einige institutionell geförderte Träger im Land erhielten in den vergangenen Wochen die telefonische Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und 2021 nach unten zu korrigieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche institutionell geförderten Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung erhielten im Zuge der Haushaltsaufstellung die Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und/oder 2021 anzupassen? Bitte jeweils einzeln Träger und Höhe der geforderten Anpassung nennen.
2. Von welcher Stelle wurde die Aufforderung zur Anpassung der Wirtschaftspläne veranlasst?

Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:

Zu 1: Die institutionell geförderten Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung erhielten im Zuge der Haushaltsaufstellung keine

Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und/oder 2021 anzupassen.

Zu 2: Entfällt mit Verweis auf Antwort zu Frage 1.

Frage 5 der Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):

Anpassung der Wirtschaftspläne institutionell geförderter Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport

Einige institutionell geförderte Träger im Land erhielten in den vergangenen Wochen die telefonische Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und 2021 nach unten zu korrigieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche institutionell geförderten Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport erhielten im Zuge der Haushaltsaufstellung die Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und/oder 2021 anzupassen? Bitte jeweils einzeln Träger und Höhe der geforderten Anpassung nennen.
2. Von welcher Stelle wurde die Aufforderung zur Anpassung der Wirtschaftspläne veranlasst?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: Im Bereich des Ministeriums für Inneres und Sport ist die Wirtschaftsplanung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) als institutionell geförderter Träger anzupassen. Im Rahmen der Haushaltsanmeldung des Ministeriums für Inneres und Sport wurden mit Schreiben vom 23. April 2019 an das Ministerium der Finanzen Zuwendungsbedarfe in Höhe von 7 241 400 € für 2020 bzw. in Höhe von 7 334 600 € für 2021 veranschlagt. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sind im Oktober 2019 diese Ansätze um jeweils 200 000 € auf 7 041 400 € (2020) bzw. 7 134 600 € (2021) gekürzt worden.

Zu 2: Auf Vorschlag des für die Haushaltsaufstellung zuständigen Referats wurden im Einvernehmen mit dem Fachreferat die Zuschusskürzungen gegenüber dem LSB veranlasst.

Frage 6 der Abg. Eva von Angern (DIE LINKE):

Anpassung der Wirtschaftspläne institutionell geförderter Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung

Einige institutionell geförderte Träger im Land erhielten in den vergangenen Wochen die telefonische Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und 2021 nach unten zu korrigieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche institutionell geförderten Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Jus-

tiz und Gleichstellung erhielten im Zuge der Haushaltsaufstellung die Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und/oder 2021 anzupassen? Bitte jeweils einzeln Träger und Höhe der geforderten Anpassung nennen.

2. Von welcher Stelle wurde die Aufforderung zur Anpassung der Wirtschaftspläne veranlasst?

Antwort der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Anne-Marie Keding:

Zu 1: Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung wird der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V. institutionell gefördert. In den vergangenen Wochen erfolgte keine Aufforderung an den Träger, den Wirtschaftsplan für die Jahre 2020 und/oder 2021 anzupassen.

Zu 2: Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.

Frage 7 des Abg. Andreas Höppner (DIE LINKE):

Anpassung der Wirtschaftspläne institutionell geförderter Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Einige institutionell geförderte Träger im Land erhielten in den vergangenen Wochen die telefonische Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und 2021 nach unten zu korrigieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche institutionell geförderten Träger im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erhielten im Zuge der Haushaltsaufstellung die Aufforderung, ihre Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und/oder 2021 anzupassen? Bitte jeweils einzeln Träger und Höhe der geforderten Anpassung nennen.
2. Von welcher Stelle wurde die Aufforderung zur Anpassung der Wirtschaftspläne veranlasst?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Wilingmann:

Zu 1: Zum Schließen der Deckungslücke bei der Aufstellung des Regierungsentwurf 2020/2021 mussten von allen Ressorts erhebliche Einsparungen gegenüber den Anmeldungen erbracht werden, in diesen Prozess mussten insbesondere die freiwilligen Leistungen des Landes eingebracht werden.

In der beigefügten Tabelle sind die von den Einsparungen betroffenen institutionell geförderten Träger im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (Einzelpläne 06

und 08) sowie die jeweiligen Absenkungen aufgeführt.

institutionell geförderter Träger	Ansatz 2019 EUR	angemeldeter Ansatz 2020 EUR	Kürzung Anmeldung 2020 EUR	Ansatz 2020 neu EUR	angemeldeter Ansatz 2021 EUR	Kürzung Anmeldung für 2021 EUR	Ansatz 2021 neu EUR	Bemerkung
Evangelische Hochschule für Kirchenmusik (08/02/684.01)	465.900	481.900	-16.000	465.900	484.700	-18.800	465.900	Kürzung um Aufwuchs gegenüber Ansatz 2019
Institut für Hochschulforschung (08/02/682.02)	395.100	500.000	-104.900	395.100	500.000	-104.900	395.100	Kürzung um Aufwuchs gegenüber Ansatz 2019
Stiftung Leucorea (08/02/ T Cr. 65)	542.400	692.400	-150.000	542.400	640.400	-98.000	542.400	Kürzung um Aufwuchs gegenüber Ansatz 2019
Investitions- u. Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) (08/02/685.01)	6.200.000	9.062.000	-2.362.000	6.700.000	9.320.000	-2.620.000	6.700.000	
Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V. (08/02/685.71)	820.000	820.000	-62.500	757.500	820.000	0	820.000	Kürzung nur in 2020
touristische Regionalverbände (08/02/685.71)	300.000	300.000	-62.500	237.500	300.000	0	300.000	Kürzung nur in 2020

Zu 2: Die Aufforderungen zur Anpassung der Wirtschaftspläne wurden vom MW veranlasst.

Frage 8 des Abg. Matthias Lieschke (AfD):

Verbreitung der Amerikanischen Kiefernwanze (*Leptoglossus occidentalis*)

Die Amerikanische Kiefernwanze breitet sich bereits seit 1999 in Europa aus. In Deutschland ver-

läuft die Einwanderung entlang des Rheingrabens, aber es häufen sich auch Beobachtungsmeldungen aus Sachsen-Anhalt in diesem Jahr. In ihrem Herkunftsgebiet führt vermehrter Fraß an Samen von Kiefern und Douglasien zu einer verringerten Waldverjüngung. Auch aus Südeuropa wurden bereits vereinzelt Ausfälle bei der Samenproduktion verschiedener Kiefernarten festgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo und in welcher Dichte wurde die Amerikanische Kiefernwanze bisher in Sachsen-Anhalt nachgewiesen und gilt sie bereits als etabliert?
2. Gibt es bisher Beobachtungen oder Erkenntnisse zu Schädwirkungen, die zu einer verstärkten Beobachtung bzw. in Einzelfällen auch zur Bekämpfung dieser Wanzenart Anlass geben?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Eine systematische Erfassung der Amerikanischen Kiefernwanze (*Leptoglossus occidentalis*) im Land Sachsen-Anhalt ist nicht erfolgt. Da sich die vergleichsweise großen und auffälligen Tiere gerade im Herbst zur Überwinterung in geschützte

Bereiche zurückziehen und so häufiger in Gebäude gelangen, werden sie verstärkt wahrgenommen. Bei laufenden Untersuchungen des Landesamtes für Umweltschutz wurde das Auftreten der Art in der Nähe von Kiefernbeständen zum Beispiel auf einer ehemaligen Brandfläche in Coswig (Forstrevier Stackelitz) in den Jahren 2018 und 2019 notiert. Aufgrund weiterer Streufunde im Land und in den angrenzenden Bundesländern ist relativ sicher davon auszugehen, dass die ausbreitungsfähige Art mittlerweile flächendeckend an Kiefernbeständen in Sachsen-Anhalt vorkommt. Die Art gilt somit als etabliert.

Zu 2: Aus landesforstlicher Sicht ist die Wanzenart nicht relevant, obwohl in diesem Jahr ein massives Auftreten zu verzeichnen war. Zu Schädwirkungen der Art in Sachsen-Anhalt liegen dem Land keine belegten Erkenntnisse vor. Da die Tiere gezielt die Zapfen von Nadelbäumen (Kiefern, in ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiet Nordamerika auch Douglasien) und nicht zum Beispiel deren Nadeln anstecken, sind keine Schäden an den Bäumen selbst zu erwarten. Schadauswirkungen betreffen somit ausschließlich die Saatgutproduktion.

Von a-priori-Bekämpfungsmaßnahmen, insbesondere mit Kontaktinsektiziden, muss aus naturschutzfachlichen Gründen dringend und aufgrund der Biologie (keine Schäden an den Bäumen selbst) auch aus forstwirtschaftlicher Sicht abgeraten werden, solange es sich nicht um negative Auswirkungen auf die gezielte Saatgutgewinnung handelt.

Frage 9 des Abg. Hannes Loth (AfD):**Umfang und Aufschlüsselung des Untertageversatzes (UTV)**

In Sachsen-Anhalt wurden 2017 ca. 586 000 Mg an nachweispflichtigen Abfällen über den Anlagen-typ UTV entsorgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo befinden sich die einzelnen Untertageversatzanlagen (Entsorgernummer), die anteilig welche konkreten Entsorgungsmengen (Mg/2017) an UTV entsorgt haben?
2. Welche nachweispflichtigen Abfälle (Abfallschlüssel und Bezeichnung) werden dem Untertageversatz zugeordnet und über Untertageversatzanlagen entsorgt?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Wilingmann:

Zu 1: Die Untertageversatzanlagen befinden sich in Teutschenthal, Bernburg und Staßfurt und weisen die im Folgenden angegebenen Entsorgernummern und Entsorgungsmengen für das Jahr 2017 auf:

Ort	Entsorgernummer	Menge nachweispflichtiger Abfälle 2017
Teutschenthal	NA8800110	87 860 t
Teutschenthal	NA8800116	162 524 t
Bernburg	NA8900028	207 527 t
Staßfurt	NA8900115	129 559 t
	Summe	587 470 t

Die Differenz von ca. 1 500 Mg (Hinweis: Megagramm (Mg) = Gewichtstonne, siehe unter anderem Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt) zwischen der tatsächlich entsorgten Menge von 587 470 Mg und der von Herrn Abg. Loth aus der Abfallbilanz 2017 des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) entnommenen Mengenangabe von ca. 586 000 Mg rührt daher, dass nachträgliche Begleitscheinmeldungen zu den UTV-Standorten eintreten können, die zum Bilanzstichtag des Berichtes noch nicht erfasst werden konnten.

Zu 2: Es werden insgesamt die folgenden zwanzig nachweispflichtigen Abfälle, die nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) zugleich als gefährliche Abfälle eingestuft sind (Sternchen hinter dem Abfallschlüssel), über die genannten Untertageversatzanlagen entsorgt:

Abfallschlüssel	Bezeichnung
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten

Frage 10 des Abg. Volker Olenicak (AfD):**Finanzierung der Sparkassenfusion**

Zwischen den Kreissparkassen Stendal und Jerichower Land beginnen wahrscheinlich im Dezember Fusionsgespräche („Volksstimme“, 14. November 2019).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ursachen führ(t)en zu den angedachten Fusionsgesprächen zwischen

den beiden Kreissparkassen, obwohl denn der ostdeutsche Sparkassenverband demgegenüber keine Fusionen erwartet?

2. Welche Auswirkungen für Mitarbeiter und Kunden der beiden Kreissparkassen stehen bei den anstehenden Gesprächen zur Disposition?

Antwort des Ministers der Finanzen Michael Richter:

Zu 1: Nach den dem Ministerium für Finanzen vorliegenden Informationen beginnen zwischen beiden Sparkassen auf freiwilliger Basis Fusionsgespräche. Die Landesregierung ist in diesem Frühstadium nicht in die Gespräche einbezogen.

Beide Sparkassen sind solide aufgestellt und erfüllen die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Eigenkapi-

talanforderungen. Eine wirtschaftliche Zwangslage ist mithin nicht gegeben.

Gemäß § 28 Abs. 1 SpkG LSA können benachbarte Sparkassen durch Beschluss ihrer Träger (dies sind die jeweiligen Kreistage) nach Anhörung der Verwaltungsräte vereinigt werden. In § 28 Abs. 3 SpkG LSA ist zudem geregelt, dass die Vereinigung der vorherigen Zustimmung des für Sparkassen zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für Kommunalangelegenheiten zuständigen Ministeriums bedarf. Die Landesregierung wird mithin erst zu einem späteren Zeitpunkt formal in die Fusionsplanungen einbezogen.

Zu 2: Hierzu liegen der Landesregierung keinerlei Informationen vor.